

Liebe Radebeulerinnen und Radebeuler,

wenn Sie dieses Amtsblatt in den Händen halten oder im Internet als PDF-Datei lesen, dann sind schon wieder einige Stunden der vor uns liegenden 366 Tage des neuen 2008er Jahres vergangen. Sicher haben auch Sie sich das eine oder andere vorgenommen oder fragen sich, was das neue Jahr wohl bringen wird. Eine kleine Auswahl dessen, was sich die Ämter und Sachgebiete unserer Stadtverwaltung vorgenommen haben, finden Sie in diesem Amtsblatt.

Im Jahr 2008 begehen wir die 20jährige Städtepartnerschaft mit dem saarländischen St. Ingbert. Da staunen einige sicher – ja, noch zu DDR-Zeiten wurde der Austausch, wenn auch sicher mit anderen Vorstellungen und Zielen, zwischen zwei damals noch unterschiedlichen Systemen angehörenden deutschen Städten in die Wege geleitet. Einige der »Anfangsmitstreiter« stellten uns Material zur Verfügung, damit wir die Entstehung dieser Partnerschaft in einer Chronik bzw. Jubiläumsbroschüre festhalten können. Für weitere Hinweise, Fotos und Erinnerungen von Zeitzeugen wären wir sehr dankbar.

Man könnte fragen, ist eine innerdeutsche Städtepartnerschaft unter den neuen gesamtdeutschen Verhältnissen heute noch wichtig? Ich denke, uneingeschränkt ja!

Da wäre zum einen der Erfahrungsaustausch zwischen den Stadtverwaltungen selbst. Wie gehen ähnliche Städte in verschiedenen deutschen Bundesländern mit den vielfältigen Anliegen der Bürger und den stets neuen Herausforderungen um? Keiner hat das Privileg auf die ideale Lösung und darum gilt: voneinander lernen und abschauen im Interesse der Bürger beider Städte.

Aber mindestens genauso wichtig ist, dass eine Partnerschaft von den Bürgern und Vereinen unserer beiden Städte selbst auf vielfältige Art und Weise mit Leben erfüllt wird. Unser Radebeuler Städtepartnerschaftskomitee unter Leitung von MdB a.D. Dr. Jork (CDU) engagiert sich dafür immer wieder aufs Neue. Und so werden wir sicher auch im Jubiläumsjahr viele schöne Veranstaltungen und Gelegenheiten zum Kennenlernen und Wiederbegegnen haben. Wir werden Sie mit unserem Amtsblatt auf dem Laufenden halten.

Neben den Jubiläen (zu Sierra Vista verbinde uns auch schon zehn Jahre Partnerschaft) werden wir natürlich auch wieder viele alltägliche »Baustellen« zu bewältigen haben. Sicher gibt es dabei manchmal auch unterschiedliche Blickwinkel auf die Prioritäten. Für eine junge Familie mit Kindern ist es sicher immens wichtig, ihre Kinder gut untergebracht zu wissen. Ein lärmgeplagter Anwohner einer noch unsanierten Straße oder ein Gewerbebetrieb empfinden vielleicht etwas anderes als wichtiger.

Hier gilt es einen fairen Interessenausgleich und eine sachgerechte Reihefolge der Umsetzung zu finden. Darüber möchte ich mit unserem Stadtrat und natürlich auch mit Ihnen liebe Mitbürgerinnen und -bürger auch im neuen Jahr im Dialog bleiben und mit Ihnen gemeinsam um die beste Lösung für die Zukunft unserer Stadt ringen.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2008!

Ihr Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Sent Menduchu

RADEBEUL

Die Freiwillige Feuerwehr Radebeul-Ost

110 Jahre selbstloser Einsatz für Leben und Sachwerte

Die Freiwillige Feuerwehr Radebeul-Ost wurde am 31.10.1897 als damalige Freiwillige Feuerwehr Oberlößnitz (Gerätehaus Hauptstraße 49) gegründet. In der Gründungssitzung wurde vor allem die dringende Notwendigkeit der Organisation eines Feuerlöschwesens im Interesse der Bürger festgestellt. Die Wehrleitung übernahm Brandmeister Franz Haupt. Die Wehrangehörigen waren in eine Steigerabteilung, eine Druckmannschaft sowie eine Hydrantenabteilung unterteilt. Aus handschriftlichen Unterlagen geht hervor, daß die Wehr zum damaligen Zeitpunkt aus ca. 30 aktiven Mitgliedern bestand. Die Ausrüstung bestand aus einer alten Handdruckspritze. Feueralarm wurde mittels Signalhörnern gegeben.

Die zwei schrecklichen Weltkriege forderten auch von der Feuerwehr ihren Tribut. Zahlreiche Kameraden wurden zum Kriegsdienst herangezogen, wodurch die Wehr stark dezimiert wurde. Nach dem ersehnten Kriegsende kehrten viele Kameraden nicht wieder zurück oder konnten aufgrund von Verletzungen ihren Dienst nicht mehr aufnehmen.

Nach den darauf folgenden Jahren des Aufbaus, Verbesserung der Technik und zahlreichen Loben für die hervorragenden Leistungen bei Löscheinsätzen in Radebeul und den Nachbargemeidenden kam es 1949 zur Auflösung der Freiwilligen Wehr Oberlößnitz. Die Gründe dafür sind wohl im Personalabbau sowie in der mangelnden Technik nach dem Krieg zu suchen. Die Kameraden verrichteten ihren Dienst nunmehr bei der Freiwilligen Feuerwehr Radebeul 1 auf der Wichernstraße 29. Eine entscheidende Wende für die Freiwillige Feuerwehr brachte das Jahr 1950. Die Feuerwache Pieschen der Berufsfeuerwehr Dresden wurde aus baupolizeilichen Gründen gesperrt . Die Dresdner Berufsfeuerwehr zog innerhalb kürzester Zeit auf die Wichernstraße in Radebeul als Ausweichsquartier um, wo sie bis Anfang 1998 stationiert war. Eine gut funktionierende Freiwillige Feuerwehr in Radebeul-Ost war zum damaligen Zeitpunkt aufgelöst.

Am 2.10.1958 wurde die Freiwillige Feuerwehr Radebeul-Ost unter dem Brandschutzbeauftragen der Stadt Radebeul Brandinspektor Willy Kunze neu gegründet. Das Gerätehaus auf der Haupstraße 49 wurde zu diesem Zweck durch die Kameraden umgebaut. Die Ausrüstung bestand lediglich aus einem Tragkraftspritzenanhänger, der von Hand gezogen werden musste.

In den Folgejahren wurde der Brandschutz gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr Dresden und den anderen Freiwilligen Radebeuler Wehren abgesichert. Die politischen Veränderungen im Oktober 1989 und die Wiedervereinigung Deutschlands gingen auch an der Freiwilligen Feuerwehr nicht spurlos vorüber. Kameraden verließen die Wehr und siedelten in die alten Bundesländer über. Mit den Veränderungen dieser Zeit kamen zahlreiche und bis dato unbekannte Probleme auf die Kameraden zu. Unsicherheit des Arbeitsplatzes, Arbeitslosigkeit und andererseits auch übermäßig viel Arbeit und somit weniger Freizeit wirkten sich negativ auf das Schaffen in der Feuerwehr aus.

Auch heute sind viele dieser Probleme noch genau so gegenwärtig.

Als die Berufsfeuerwehr Dresden 1998 ihren Standort auf der Wichernstraße verließ und in die neu gebaute Feuerwache nach Dresden-Übigau umzog, konnte die Wehr Radebeul-Ost nach fast 50 Jahren wieder in ihre Wache auf der Wichernstraße 29 zurückkehren, Diese befindet sich allerdings nach so langer Zeit und den weiter gestiegenen Anforderungen an den Unfallschutz in sanierungsbedürftigen Zustand

Obwohl seitdem fast zehn Jahren vergangen sind, ist noch nicht allen Radebeulern bekannt, dass es keine Berufsfeuerwehr in Radebeul gibt. Der Brandschutz wird ausschließlich durch die fünf Freiwilligen Feuerwehren erfolgreich abgesichert. Die Anforderungen an die Kameradinnen und Kameraden sowie die Einsatzzahlen sind seither stetig gestiegen.

In der Freiwilligen Feuerwehr Radebeul-Ost verrichteten heute 40 Kameradinnen und Ka-

AUS DEM INHALT

Aus dem Rathaus	
Vorschau 2008	4
Seniorengeburtstage	6
Gleichstellungsbeauftragte informiert	6
Richtfest Weinberghaus	6
Wahlhelfer gesucht	7
Weinwegekonzeption Radebeul	8
Amtliches	
Öffentliche Einladungen	9
Beschlüsse der Gremien	9
Stellenausschreibungen	9
Steuern für das Jahr 2008 1	0
Jahresabschluss 2006/2007 1	1
Frühz. Bürgerbeteiligung BBP Nr. 61 1:	2
Feuerwehrsatzung 1	3
Mitteilungen	
Entsorgung der Weihnachtsbäume 1	7
20 Jahre Städtepartnerschaft	7
Veranstaltungshinweise 1	8
Apothekennotdienste 2	3

meraden ihren ehrenamtlichen Dienst, wovon 34 im aktiven Einsatzdienst tätig sind. Die Alters- und Ehrenabteilung besteht aus sechs Kameraden. Der Jugendfeuerwehr gehören 16 Kameraden an.

Anlässlich des 110-jährigen Bestehens führte die Wehr einen Appell auf dem Übungshof der Feuerwache durch. Es wurde der verstorbenen Kameraden gedacht. Im Anschluss an den normalen Dienst wurde eine kleine Feierstunde durchgeführt.

Als Wehrleiter danke ich unseren Kameradinnen und Kameraden, die rund um die Uhr freiwillig und uneigennützig Ihre Arbeit leisten, um Leben zu retten, Brände wirkungsvoll zu bekämpfen, die Sachwerte der Mitbürger unserer Stadt zu schützen sowie technische Hilfe zu leisten – mein besonderer Dank gilt auch ihren Partnern und Angehörigen, die sie dabei unterstützen.

Torsten Schumann, Oberbrandmeister, Ortswehrleiter

Daten und Fakten:

Ortswehrleiter:

Oberbrandmeister Torsten Schumann

Stellv. Ortswehrleiter: Oberbrandmeister Michael Breier

Einsätze 2007 bis dato: 220

Fahrzeuge:

- Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 (Pumpenleistung 1600l/min / 1200l Wassertank), Besatzung 9 Kameraden
- Drehleiter mit Korb DLK 23/12 (23 m Rettungshöhe bei einer Auslage von 12 m / max. Rettungshöhe 30 m), Besatzung 3 Kameraden
- Einsatzleitwagen 1 ELW (Führungsfahrzeug für den Einsatzleiter / Transportfahrzeug), Besatzung 1 bis 7 Kameraden
- Motorboot mit Heckmotor (Wasserrettung Elbe)



Vorschau 2008

Vorhaben der Stadtverwaltung Radebeul und Termine in diesem Jahr (Auswahl)



Projekt- und Investorenleitstelle

- Gewerbemietspiegel Radebeul 2008
- Planung und Baubeginn P+R-Parkplatz
- Radebeul-Ost Umnutzung ehem. Nämatag zu einem attraktiven Wohnstandort
- Weiterentwicklung Baugebiet »Waldstraße«

Amt für Bildung, Jugend und **Soziales**

Kindertagestätten

- Fertigstellung Hort Gärtnerhaus
- Lösung für Hortunterbringung im Grundschulbereich Friedrich Schiller in Sicht
- Qualitätsmanagement wird in städtischen Kitas eingeführt
- Geringfügiger Ausbau von Krippenplätzen in Tagespflege und Kitas aufgrund der zu erwartenden Nachfragesteigerung seit Einführung des Elterngeldes geplant.

Schulverwaltung

Verbesserung der Ganztagsangebote an Grundschulen

Jugendfreizeit

- 4. »Radebeul spielt« zusammen mit städtischen Kindertagesstätten (voraussichtlich am 1.6.2008)
- »Weißes Haus« wird ins Sachgebiet integrieren
- Aufbau Skaterbahn am »Weißen Haus«
- Gegenbesuch von Radebeuler Jugendlichen in der Partnerstadt St. Ingbert (Saarland)

übergreifend

- Fortführung Austausch mit Obuchov über »Rosenhof« und »Mohrenhaus«
- Fortführung der Freiwilligendienste.
- Zusammenfinden der beiden Landkreise Meißen und Riesa-Großenhain im sozialen Bereich, Jugendfreizeit, Kitas und Schulen

Hoch - und Tiefbauamt

Gebäude- und Grundstücke

- Neubau Rettungszentrum Bauteil Feuerwehr (Bauabschnitt 2008), 800.000 €
- Sanierung Feuerwehr Lindenau Planungsleistung, 20.000 €
- Sanierung und Erweiterung Gymnasium Luisenstift -Weinberghaus (Bauabschnitt 2008), 4.976.000 €
- Sanierung Grundschule Naundorf Planungsleistung, 117.000 \in
- Sanierung Turnhalle Grundschule Friedrich Schiller, 480.000 €
- Sanierung Turnhalle Grundschule Kötzschenbroda, 520.000 €
- Sanierung Mittelschule Radebeul-Mitte Plattenbau, 100.000 €
- Sanierung Turnhalle Gymnasium Luisenstift Dach neue Turnhalle, 75.000 €
- Sanierung Lößnitzgymnasium Fenstersanierung, 100.000 €
- Grundschule Oberlößnitz Planungsleistung, 50.000 €
- Sanierung Weißes Haus 2. BA, 30.000 €
- Standortkonzentration Verwaltungsgebäude Planungsleistung, 50.000 €
- Sanierungsmaßnahmen Altkötzschenbroda 21, 30.000 €
- Abriss städtischer Objekte, 20.000 €

Stadtgrün

- Neubau der Weinberge unterhalb der Friedensburg, 100.000 \in
- Baumpflanzungen im Stadtgebiet, 30.000 €
- Dorfteich Wahnsdorf, 50.000 €
- Umsetzung Konzeption Wanderwege, 75.000 \in
- Sanierung Weinbergsmauern, 100.000 €
- Neugestaltung Spielplatz am Kottenbergpark, 40.000 €
- Außenanlagengestaltung Sternwarte, 15.000 €
- Gestaltung Rosa-Luxemburg-Platz, 110.000 €

Straßenbau

- S 84 Anbindung Fortführung Querspange Naundorf, 3. BA, (Bauabschnitt 2008), 1.150.000 €
- Ausbau Meißner Straße, 6. BA Planungsleistung, Bereich Zillerstraße – Dr. Külz-Straße, 50.000 €
- Ausbau Albertplatz, 110.000 €
- Ausbau von Straßen, 70.000 €
- Ausbau Mittlere Bergstraße, 1. BA, 250.000 € Bereich DVB Kreuzung – Kynastweg
- Moritzburger Straße, Bereich Mohrenstraße Kottenleite, 370.000 €
- Neutrassierung Schildenstraße, 325.000 \in
- Anteiliger Straßenbau, in Verbindung mit der WSR, 335.000 \in
- Sicherung von Schulwegen, Bereich Straken bis Hauptstraße, 25.000 \in
- Ausbau von Radwegen, Bereich Schildenstraße Wasastraße, 75.000 \in ■ Tiefbaumaßnahmen, z.B. Erneuerung von Stützmauern, 50.000 €

Planungsleistungen

 \blacksquare Ausbau Kottenleite (Planfeststellungsverfahren), 150.000 \in



Vorschau 2008

Vorhaben der Stadtverwaltung Radebeul und Termine in diesem Jahr (Auswahl)



Amt für Kultur und Tourismus

Stadtbibliothek

- Radebeuler Bücherfrühling, 5.5.2008 bis 16.5.2008
- Radebeuler Literaturtage, 22.9.2008 bis 3.10.2008

Sternwarte

- Vortragsreihe »Was wissen wir heute vom Universum?« und »Sternzeit – Hörspiel unterm Sternenhimmel«
- Eröffnung eines Astroshops
- Inbetriebnahme des Spektroheliographen

Stadtgalerie

- Ausstellung »Radebeuler Künstler Heute (III)«
- Gemeinschaftsprojekt »Ma(h)lzeit Zeitma(h)l«
- Intermediales Kunstprojekt »Arbeitswelten«
- sowie 3 Personalausstellungen
- 21. Radebeuler Kasperiade
- Radebeuler Künstlerfest
- 30. Radebeuler Grafikmarkt
- Einweihung Depot »Städtische Kunstsammlung«

Tourist-Information:

- Messepräsentation der Tourist-Information
 - 25.1. bis 27.1.2008 Dresdner ReiseMarkt
 - 14.11. bis 16.11.2008 Viva Touristika und Caravaning Frankfurt/a. M.
- Neugestaltung Broschüren
 - Weinwanderungen Radebeul
 - Wanderwege Radebeul
 - Gaststättenverzeichnis
- Organisation der 2. Kultur- und Museumsnacht am 29.3.2008
- Organisation von Gästeführungen in Radebeul
- weitere Klassifizierung Ferienwohnungen/ Privatzimmer

Kultur

- Karl-May-Festtage, 2. bis 4. Mai 2008
- Herbst- und Weinfest, 26. bis 28. September 2008
- Radebeuler Weihnachtsmarkt, 5. bis 7. Dezember und 12. bis 14. Dezember 2008

Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt

Stadtsanierung:

Betreuung und Förderung privater Bauvorhaben in beiden Sanierungsgebieten

Sanierungsgebiet Radebeul-Ost

- Planerische Vorbereitung der Neugestaltung des Brunnenplatzes, des Rathausareals, des Robert-Werner-Platzes, des Bereiches Glasinvest und des Bahnhofsvorplatzes
- Realisierung der Umgestaltung des Verkehrsbereiches an der »Scharfen Ecke«
- Planung und Sanierung des Straßenabschnittes der Wichernstraße zwischen Hauptstraße und Zinzendorfstr.
- Planung der Sanierung des Turnerweges
- Planung der Sanierung des Gebäudes Hauptstraße 4 als zukünftiges Sozialamt
- weitere Ausgaben der Sanierungszeitung »Radebeul macht Dampf«
- Erarbeitung einer Gestaltungsrichtlinie für das Sanierungsgebiet als Bestandteil des Neuordnungskonzeptes

Sanierungsgebiet Kötzschenbroda

- Planung eines Parkplatzes im Bereich Hainstraße/ Neue Straße
- Planung der Sanierung der Elbstraße

Denkmalpflege

- Sanierung der Figurengruppen beidseitig der Eduard-Bilz-Straße
- Vorbereitung und Durchführung des »Tag des offenen Denkmals« am 14.9.2007 unter dem Motto »Vergangenheit aufgedeckt – Archäologie und Bauforschung«

Verkehrsplanung

- Neugestaltung des Albertplatzes
- Weiterführung der Planungen im Bereich Ortsdurchfahrt Zitzschewig und der Kötzschenbrodaer Straße
- Erstellung einer Verkehrsprognose 2020 als Grundlage und Voraussetzung von Verkehrsplanungen
- Planerische Vorbereitung der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Radebeul-West

Freiflächenplanung

- Erarbeitung von Planungsvorstellungen für die Gestaltung eines Sportparks als Weiterführung der Neugestaltung der Freiflächen des Krokofits
- Vorbereitung der Neugestaltung von Bereichen am Dorfteich Naundorf

Bebauungspläne

Weiterführung der Planung des Gewerbegebietes »Forststraße« auf ehemaligem Bahngelände als Voraussetzung der Ansiedlung von Gewerbe



Kostenfreie Rentenberatung

zweimal im Monat

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat von 13.00 bis 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung Radebeul, Außenstelle Forststraße 26, Erdgeschoss, Zi. 7 die Rentenberatung statt.

Es werden Kontenklärungs-, Renten-, Hinterbliebenenanträge und andere entgegen genommen. Hilfe beim Ausfüllen erfolgt. Die entsprechenden Formulare werden gestellt.

Die nächsten Termine sind der 10. und 24. Januar 2008.

Der Oberbürgermeister von Radebeul gratuliert herzlich

99. Geburtstag

Frau Martha Klöpsch am 13.1. Frau Maria Schellhorn am 25.1.

98. Geburtstag

Herrn Georg Raupach am 15.1. Frau Getraud Stolze am 31.1.

97. Geburtstag

Frau Ilse Trentzsch am 2.1. Herrn Bernhard Gier am 5.1.

94. Geburtstag

Frau Marianne Höhne am 20.1. Frau Frieda Görlich am 21.1. Frau Elisabeth Neumüller am 21.1. Herrn Walter Pritzke am 25.1.

93. Geburtstag

Frau Charlotte Richter am 3.1.
Frau Liesbeth Uhlisch am 4.1.
Frau Martha Kürschner am 10.1.
Frau Ella Tischer am 10.1.
Frau Elisabeth Weber am 27.1.

92. Geburtstag

Frau Alice Huschmann am 3.1. Herr Kurt Jirmann am 13.1. Frau Elfriede Ryssel am 15.1.

91. Geburtstag

Frau Martha Thiele am 12.1. Herr Gerhard Gläser am 15.1. Frau Herta Scheibe am 28.1.

Zur Goldenen Hochzeit

Christine & Dieter Kegel am 14.1.

Wird der Besuch eines Vertreters der Stadtverwaltung gewünscht, bitten wir um telefonische Information unter Telefon 0351/831 1548

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Veranstaltungen und Termine im Januar

10. Januar 2008, 9.30 Uhr Frauenstammtisch 2008

»Louise Otto-Peters Leben und Wirken, insbesondere ihre interessanten Eindrücke während ihrer Reise in der ersten deutschen Eisenbahn als alleinstehende und alleinreisende junge Frau ihrer Zeit«, vorgestellt im historischen Kostüm von Gabi Kluge

14. Januar 2008, 20.00 Uhr Frauen reisen in die Welt

Gestalterische Workshops in Marokko und Europa

Referentin: Iris Florstedt

An diesem Abend werden Workshops vorgestellt, in denen sich Frauen mit ihrer eigenen gestalterischen Arbeit andere Länder, fremde Orte, schöne Landschaften und Städte erschließen. Schon das achte Mal wird im Sommer ein Frauen-Sommer-Ferien-Workshop in einem europäischen Land stattfinden. Weil es so schön war, noch einmal in Schweden. Wie das Erleben eines anderen Landes in der Gestaltung verschiedener Materialien wie Ton, Wolle, Metall und Papier ergänzt und vertieft wurde, soll mit Bildern erzählt werden.

Manche zieht es auch noch weiter, auf den nächsten Kontinent. Dort landet man während eines Keramikworkshops in der vollkommen anderen Welt des orientalischen Kulturkreises. Während der Arbeit in der dörflichen Töpferwerkstatt lebt man selbst einen Teil des Oasenlebens. Nach einigen Tagen lässt man sein übliches Leben hinter sich und neue Räume öffnen sich. Für einige wurde diese Reise in die Ferne auch eine Reise zu sich selbst.

28. Januar 2008, 20.00 Uhr »Frauen zurück ans Steuer«

Motivations- und Fahrtraining mit Fahrschule Krug, Meißner Straße 86 Kennen Sie das auch? Sie haben die Fahrschule bestanden, ein Auto besaßen die Eltern, fahren durften sie nur selten, später überließen sie das Fahren eher ihrem Mann.

Die Übung fehlte, das Fahren wurde anstrengender, schleichend wuchs die Unsicherheit. Gewinnen Sie mehr Spielraum durch sicheres Autofahren! Lernen sie die Vermeidungsfallen kennen, informieren Sie sich über verkehrstechnische Änderungen, machen Sie sich mit dem Auto vertraut und starten Sie neu!

Richtfest am Objekt

Sanierung und Erweiterung Weinberghaus am Gymnasium Luisenstift

Nach der feierlichen Grundsteinlegung am 13. September 2007 wurde am 12. Dezember 2007 das Richtfest am Objekt Sanierung und Erweiterung Weinberghaus am Gymnasium Luisenstift begangen. Herr Riedel, Zimmermann der Baufirma HIW Hoch- und Ingenieurbau Wilsdruff, die für den erweiterten Rohbau (Altbau verantwortlichen zeichnen sprach den Richtspruch und Schulleiterin Frau Stolzen-

hain versenkte den obligatorischen letzten Sparrennagel im symbolischen Dachstuhl.

Seit Baubeginn konnten Leistungen im Umfang von 3,9 Mio. Euro an in der Region ansässige Handwerks- und Baubetriebe vergeben werden. Zu den Herbstferien 2008 wird nach dem aufgestellten Bauablauf der Schulbetrieb im neuen Weinberghaus wieder möglich sein.





Planmäßige Straßensperrungen im Januar 2008 in Radebeul

Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigungen / Umleitung
Moritzburger Straße	bis zum	Ausbau Kreuzungsbereich	Gesamtsperrung,
»Am Heiteren Blick«	31. Januar 2008		Umleitung über Kottenleite

6. Kinderausstellung

Wir Kinder freuen uns auf Ihren Besuch zur 6. KINDERKUNSTAUSSTELLUNG aller städtischen Kindereinrichtungen der Stadtverwaltung Radebeul in der Kindertagesstätte »Geschwister Scholl», Anne-Frank-Straße 3, 01445 Radebeul, vom 21. Januar 2008 bis 8. Februar 2008, jeweils Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Wahlhelfer gesucht!

Am 8. Juni 2008 finden wieder Kommunalwahlen (Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Radebeul, Wahl zum Landrat des Kreises Meißen sowie die Kreistagswahl) statt; sollte am 8. Juni kein Kandidat für die Oberbürgermeisterwahl bzw. Landratswahl die absolute Mehrheit der Stimmen erlangen, so muss am 22. Juni eine Neuwahl (§ 48, Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung) durchgeführt werden.

Wie bei jeder Wahl besteht an diesen Tagen ein hoher Personalbedarf, um die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl sichern zu können. Aus diesem Grund bitten wir die Radebeuler Bürgerinnen und Bürger als ehrenamtliche Wahlhelfer mitzuwirken. Als Wahlhelfer kann mitarbeiten, wer wahlberechtigt ist.

Für jedes der 24 Wahllokale in Radebeul wird ein Wahlvorstand aus jeweils acht Personen benötigt, der nach Möglichkeit aus freiwilligen Wahlberechtigten gebildet werden soll. Möchten Sie uns durch Ihre Mithilfe an diesem Tag unterstützen, füllen Sie bitte nachfolgend abgedruckte Bereitschaftserklärung aus und senden Sie diese an die Stadtverwaltung Radebeul, Wahlbüro, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul oder per Fax an die Nummer 0351/8311 519.

Sollten Sie Fragen zu Einzelheiten der Tätigkeit haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlbüro der Stadtverwaltung Radebeul, Herrn Tzschentke, Telefon 0351/8311 522.

Ihr Wahlbüro der Stadt Radebeul



Bereitschaftserklärung

Datum, Unterschrift

Hiermit erkläre ich mich bereit, bei der				
☐ Oberbürgermeister-, Landrats- und Kreistagswahl am 8. Juni 2008				
□ eventuellen Neuwahl des Oberbürgermeisters bzw. Landrats am 22. Juni 2008				
als Wahlhelfer mitzuwirken.				
Name, Vorname				
Wohnanschrift				
Telefon				

Die obige Erklärung dient zur Erfassung von interessierten Personen und bedeutet nicht automatisch eine Berufung in den Wahlvorstand. Nach § 10 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz (KomWG) können personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck der Berufung als Mitglied eines Wahlvorstandes erhoben und verarbeitet werden.

Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit im Wahlvorstand geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der Betroffene der Bearbeitung nicht widersprochen hat. Sollten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, ist dies auf Ihrer Bereitschaftserklärung zu vermerken.

Weinwegekonzeption und Leitsystem in Radebeul

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung informiert

Vor etwa 400 Jahren erreichte der Weinbau in Radebeul seinen Höhepunkt. Zu dieser Zeit wurde mit dem Terrassenweinbau begonnen, um auch steile Lagen bewirtschaften zu können.

Dabei entstand eine einmalige, historisch gewachsene Kulturlandschaft, in der heute wegen der günstigen klimatischen Verhältnisse Spitzenweine reifen.

Nicht nur die Winzer sind sich der Einmaligkeit ihrer Landschaft bewusst, sondern auch Vereine und Privatpersonen nehmen sich dem Thema Wein an. So entstand z.B. am Zechsteinweg ein Lehrpfad mit allen im oberen Elbtal angebauten Reben und an der Hoflößnitz ein Schaugärtchen mit Weinbergpflanzen. Parallel dazu erfolgte über die Stadtverwaltung die touristische Ausweisung und bauliche Verschönerung der Besucherschwerpunkte.

Fast zwangsläufig stellte sich die Frage, wie die einzelnen Aktivitäten miteinander verbunden werden und sich gegenseitig befördern können. Damit war der Gedanke einer Radebeuler Weinwegekonzeption entstanden, die Altes und Neues verbindet und die einzelnen Objekte und Interessen vernetzt.

Zielstellung

Die einmalige Kulturlandschaft soll als besonderer Wert erkannt werden und damit den Weinbau und Tourismus vor Ort stärken.

Die Weinwegekonzeption mit dem Leitsystem wurde im Juni 2006 vom Stadtrat bestätigt. In diesem Jahr soll insbesondere mit der Umsetzung des Leitsystem begonnen werden. Weitere Schritte werden folgen.

Heike Funke Sachgebiet Straßen und Stadtgrün im Hoch- und Tiefbauamt

Leitsystem:

Zur Erleichterung des Einstiegs in die Weinbaulandschaft und zur Orientierung werden Info-Stelen errichtet und mit einem wiedererkennbaren Layout durch Tafeln, Schilder und Pfähle ergänzt. Für die detaillierte Informationen werden Wanderkarten bereitgestellt.

1 - Info-Stelen

sind vorrangig entlang des Sächsischen Weinwanderweges, an gut erreichbaren Punkten wie Parkplätzen oder in Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel zu finden.

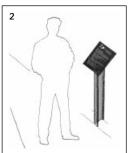
2 - Info-Tafeln

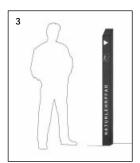
beschreiben die Weinweg-Stationen inhaltlich.

3 - Info-Pfahl

dient als Wegweiser oder Hinweis auf Weinweg-Stationen.







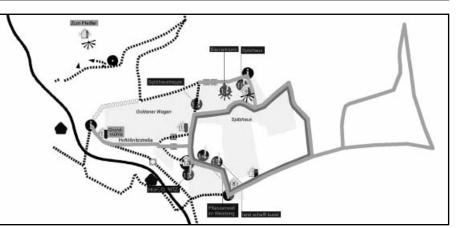


◀ Wanderkarte Ergänzung des Leitsystems. In ihr werden Informationen zu den Routen, Sehenswürdigkeiten, den Weingütern und der Gastronomie geliefert.

Wege und Routen:

Die Wanderwege sollen durch drei Weinbaugebiete führen. Dabei werden bestehende Wanderwege mit den neuen Routen verbunden. Insgesamt stehen für den Besucher fünf Routen in verschiedenen Kombinationen zur Auswahl.

- 1. Historische Waldroute
- 2. Route Oberlößnitz
- 3. Route Niederlößnitz
- 4. Route Wackerbarth
- 5. Route Zitzschewig



Weinweg-Stationen:

Entlang der Weinwanderwege werden Höhepunkte geschaffen oder vorhandene Sehenswürdigkeiten eingebunden, die über das Thema Wein informieren. Eine dieser neuen Stationen ist der Informationspunkt »Wein und Stein« am Eggersweg (siehe Foto), der bereits realisiert wurde.

Weitere Weinwegestationen sind u.a. geplant:

- »Wein und Lage« mit Informationen über die Standortbedingungen der Weinsorten
- »Aufgegebener Steinbruch« und
- »Aufgelassener Weinberg« mit Hinweisen zu Pflanzen und Entwicklungsdynamik
- »Weinbergmauern und Steine« mit dem Querschnitt einer Trockenmauer
- »Historische Wasserversorgung« mit Quellen



Amtsblatt 01/2008 Amtliches 9



Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Die jeweilige Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse, dem Schaukasten am Rathaus oder unter www.radebeul.de

Termine	Beginn	Gremium, Sitzungsort
02.01.2008	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss WSR GmbH, Neubrunnstraße 8, Sitzungsraum
16.01.2008	17.00 Uhr	Stadtrat Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, Zimmer 19 im Anschluss an die Stadtratssitzung findet ca. 19.00 Uhr eine Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt
22.01.2008	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss Systembau Hort und GS Oberlößnitz, Augustusweg 42
23.01.2008	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzauschuss WSR GmbH, Neubrunnstraße 8, Sitzungsraum
29.01.2008	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zimmer 52

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

Folgende Beschlüsse wurden am 28. November 2007 gefasst:

SR 31/07-04/09

Grundsatzbeschluss zur Klassifizierung des Radebeuler Straßennetzes

SR 48/07-04/09

Standortkonzentration der Stadtverwaltung in Radebeul-Ost

SR 52/07-04/09

Abschluss Zweckvereinbarung zur Übernahme der Vollstreckung von Leistungsbescheiden für die Stadt Coswig und die Gemeinde Moritzburg

SR 53/07-04/09

Grundsatzbeschluss zur finanziellen und organisatorischen Absicherung der Sanierung, Erhaltung und Restaurierung bestehender städtischer Kunst- und Kulturobjekte an und in städtischen Gebäuden bzw. im öffentlichen Raum sowie zum Ankauf neuer Objekte

SR 54/07-04/09

Neufassung der Vergnügungssteuersatzung

Stadtentwicklungsausschuss

Folgende Beschlüsse wurden am 4. Dezember 2007 gefasst:

SEA 57/07-04-09

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB zum Bauvorhaben Umbau und Sanierung Gymnasium Luisenstift – Weinberghaus, Los Lüftungsanlage

SEA 61/07-04-09

Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 61 mit der Bezeichnung »Umnutzung der ehemaligen Nähmaschinenfabrik«, Kötitzer Straße 23 – 25

SEA 62/07-04-09

Beschluss über die Zulässigkeit einer Befreiung von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 47 »Zum Russen«

SEA 63/07-04-09

Beschluss über die Zulässigkeit einer Befreiung von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 »Wohnbebauung Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße«

SEA 64/07-04-09

Beschluss über den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 58 »Augustusweg« auf dem Grundstück Augustusweg 110a

SEA 65/07-04-09

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB zum Bauvorhaben Abriss Gebäude, Meißner Straße 420

Einwohnerfragestunde der Stadt Radebeul

Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen. Die Fragen können im Vorfeld schriftlich oder zur Sitzung direkt unter Nennung von Name, Anschrift und Frage vorgebracht werden. Anonyme Fragen bzw. Fragen, die nicht zu Gemeindeangelegenheiten gehören, werden nicht beantwortet. Der nächste Termin ist der 16. Januar 2008, 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Pestalozzistraße 6.

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Folgende Beschlüsse wurden am 5. Dezember 2007 gefasst:

VFA 16/07-04/09

Veräußerung des Objektes »Meierei«, Lößnitzgrundstraße 84 (Teilfläche von ca. 4.050 qm des Flurstücks 4369 der Gemarkung Kötzschenbroda)

VFA 17/07-04/09

Grundstückserweb im Sanierungsgebiet »Zentrum und Dorfkern Radebeul Ost«: Serkowitzer Straße 4 (Flurstück Nr. 40, Gemarkung Radebeul)

VFA 22/07-04/09

Antrag auf über- und außerplanmäßige Ausgabe im Bereich Stadtarchiv

Stellenausschreibung

der Großen Kreisstadt Radebeul

Die Große Kreisstadt Radebeul stellt zum 1. März 2008 befristet für 2 Jahre

eine/n Sachbearbeiter/in

im Kämmereiamt – Sachgebiet Stadtkasse und Vollstreckung – ein.

Aufgabenschwerpunkte:

- Geltendmachen von Forderungen der Stadt in Insolvenzverfahren und Zwangsververwaltungsverfahren
- Beitreiben von Forderungen der Stadt in Zwangsversteigerungsverfahren
- Durchführen sonstiger Maßnahmen der Zwangsvollstreckung von Forderungen im Innendienst
- Abwasserbeitragsbescheide –
 Beratung und Besprechung mit Bürgern zu Stundungen

Voraussetzung für die Besetzung der Stelle sind:

- Verwaltungsfachwirt/in
- Rechtsfachwirt/in

Wir erwarten:

- MS-Office-Kenntnisse
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden. Soweit die Anforderungen erfüllt sind, wird nach TVöD gezahlt. Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt. Vollständige Bewerbungsunterlagen können bis zum 29. Januar 2008 an das Hauptamt – Sachgebiet Personalwesen – der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul gerichtet werden.

Stellenausschreibung

der Großen Kreisstadt Radebeul

Die Große Kreisstadt Radebeul stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Sachbearbeiter/in

im Amt für Bildung, Jugend und Soziales – Sachgebiet Jugendfreizeit – ein.

Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung des »Rat's-Kellers«
 (Absicherung Öffnungszeiten,
 Organisation und Durchführung
 von Veranstaltungen und Projekten
 für Jugendliche, Beschaffung und
 Abrechnung der Getränke im
 Jugendtreff, Haushaltsmittelüberwachung, Fördermittelanträge/
 -abrechnungen, Zuweisung von
 Aufgaben und Anleitung von
 ABM-Mitarbeitern)
- Organisation, Betreuung und Koordination der Jugendfreizeitarbeit (Streetwork, Gemeinwesenarbeit, Beratung und Begleitung von Jugendlichen, Jugendfreizeitveranstaltungen in städtischen Jugendtreffs, Akquirieren von Sponsoren, Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendfreizeitarbeit/Polizei/Jugendsachbearbeiter des LRA u. a. Behörden)

Voraussetzung für die Besetzung der Stelle sind:

- abgeschlossenes Studium als Diplom-Sozialpädagoge/in oder Diplom-Sozialarbeiter/in
- Führerschein Klasse B

Wir erwarten:

- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit und Flexibilität (Bereitschaft zu rhythmisch wechselnden Arbeitszeiten)
- Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen
- gute soziale Kompetenzen
- PC-Kenntnisse

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden. Soweit die Anforderungen erfüllt sind, wird die Entgeltgruppe 9 nach TVöD gezahlt. Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt. Vollständige Bewerbungsunterlagen können bis zum 29. Januar 2008 an das Hauptamt – Sachgebiet Personalwesen – der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul gerichtet werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Steuern für das Jahr 2008

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008

Die in der Haushaltsatzung 2007 festgesetzten Hebesätze von

- 300 v.H. für Grundsteuer A und
- 400 v.H. für Grundsteuer B

behalten gemäß § 78 Abs. 1 Ziff. 2 Sächs-GemO vorläufig auch für das Kalenderjahr 2008 ihre Gültigkeit. Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2008 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Ein schriftlicher Steuerbescheid ergeht nur, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2008 entsprechend dem im letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid festgesetzten Jahresbetrag zu entrichten. Die Grundsteuern werden wie folgt fällig:

- a) am 15. Mai, wenn der Jahresbetrag15,00 € nicht übersteigt;
- b) am 15. Mai und 15. November je zur Hälfte, wenn der Jahresbetrag 30,00 € nicht übersteigt;

- c) am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel, wenn der Jahresbetrag 30,00 € übersteigt
- d) am 1. Juli der Gesamtjahresbetrag, wenn ein entsprechender Antrag bereits vorliegt.

2. Zahlungsaufforderung zur Hundesteuer 2008

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Stadt Radebeul vom 21.5.1997, geändert durch Euro-Anpassungssatzung vom 22.11.2001 bleibt die Festsetzung der Hundesteuer im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Hundesteuer 2008 ist jeweils am 15. Februar 2008, 15. Mai 2008, 15. August 2008 sowie am 15. November 2008 zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Auf Antrag gewährte einmalige Zahlung des Jahresbetrages der Hundesteuer am 1. Juli bleibt weiterhin bestehen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anträge für Steuerermäßigung bzw. -befreiungen vor Beginn eines jeden Kalenderjahres neu zu stellen sind.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkten Steuerfestsetzungen kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Information für Hundehalter

Tausch der Hundesteuermarken

Unter Bezugnahme auf § 14 der Hundesteuersatzung der Stadt Radebeul möchten wir alle Hundehalter darauf hinweisen, dass die bisherigen Hundesteuermarken mit Ablauf des Jahres 2007 ihre Gültigkeit verloren haben. Ab sofort können die neuen Hunde-

steuermarken zu den Öffnungszeiten der **Stadtverwaltung Radebeul**, Pestalozzistr. 6, in der Abteilung Steuern, 2. Etage, Zi. 23, abgeholt werden.

Kunze, SGL Steuern

Fertigstellung des Mischwassersammlers

Paradiesstraße im Bereich der Grundstücke Paradiesstraße 7 bis 56

sowie der Grundstücke Paradiesstraße 21 – 23, 25 und der Grundstücke Straße der Jugend 2a, 2b, 2c

Die Neuverlegung des Kanales in der Paradiesstraße ist abgeschlossen. Entsprechend § 4 (1) und (2) der Abwassersatzung der Stadt Radebeul vom 19. 4. 2006 wird damit für die Eigentümer bebauter Grundstücke, auf denen Abwasser anfällt, die Anschluss- und Benutzungspflicht der öffentlichen Abwasseranlage wirksam. Die Einleitung der in den Grundstücken anfallenden Abwässer hat bis späte-

stens 31.12.2008 zu erfolgen. Ausgenommen von der Anschlussverpflichtung ist Niederschlagswasser, welches nachweislich im Grundstück versickert werden kann. Der Anschluss an den öffentlichen Kanal ist genehmigungspflichtig. Die Einleitgenehmigung ist bei der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH zu beantragen. Dem Antrag sind ein Lageplan und ein Längsschnitt der Grundstücksentwässerungsanlage beizufügen.

Viebig, Geschäftsführer



Jahresabschluss 2006/2007

Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH

Der Jahresabschluss 2006/2007 der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH wurde in einer Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung am 25. Oktober 2007 festgestellt. Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses enthält folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk: »Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2006 bis 30. April 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar «

Dresden, den 21. September 2007

Schneider + Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

(Horn) (Graf)

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 8.1.2008 bis 17.1.2008 in den Geschäftsräumen der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH, Neubrunnstraße 8, 01445 Radebeul während der üblichen Geschäftszeit öffentlich ausgelegt.

gez. Viebig, Geschäftsführer

Fertigstellung des Schmutzwassersammler

Jägerhofstraße im Bereich Altlindenau bis Grundstück Jägerhofstraße 133

Die Neuverlegung des Kanales in der Jägerhofstraße im vorgenannten Bereich ist abgeschlossen. Entsprechend § 4 (1) und (2) der Abwassersatzung der Stadt Radebeul vom 19.4.2006 wird damit für die Eigentümer bebauter Grundstücke, auf denen Schmutzwasser anfällt, die Anschlussund Benutzungspflicht der öffentlichen Anlage wirksam. Die Einleitung der in den Grundstücken anfallenden Schmutzwässer hat bis spätestens 31.12. 2008 zu erfolgen. Ausgenommen von der

Anschlussverpflichtung ist Niederschlagswasser, welches nachweislich im Grundstück zu versickern ist. Der Anschluss an den öffentlichen Kanal ist genehmigungspflichtig. Die Einleitgenehmigung ist bei der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH zu beantragen. Dem Antrag sind ein Lageplan und ein Längsschnitt der Grundstücksentwässerungsanlage beizufügen.

Viebig, Geschäftsführer

Stellenausschreibung

der Großen Kreisstadt Radebeul

Die Große Kreisstadt Radebeul stellt zum 1. März 2008 befristet als Elternzeitvertretung

eine/n Sachbearbeiter/in

im Hoch- und Tiefbauamt – Sachgebiet Gebäude und Grundstücke – ein.

Aufgabenschwerpunkte:

- Verwaltung städtischer Gebäude und Grundstücke (insbesondere unterschriftsreife Erarbeitung von Miet- und Pachtverträgen, Abschließen von Nutzungsverträgen z.B. für Schulturnhallen, Durchführen von Ortsbegehungen, Ausschreibung/Vergabe/Abrechnung von Reparaturaufträgen, Betriebskostenabrechnung, Erfassung/Pflege städtischer Liegenschaften in Fachsoftware, Verwaltung von Erbbaurechtsverträgen, Überwachung angemieteter Liegenschaften, Erarbeitung von Stadtratsbeschlüssen)
- Erfassung und Bewertung unbewegliches Anlagevermögen
- Haushaltssachbearbeitung, Inventarisierung von Sachanlagevermögen

Voraussetzung für die Besetzung der Stelle sind:

- Diplom-Betriebswirt/in (BA)

Wir erwarten:

- Fachkenntnisse im Mietvertragsrecht
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- MS-Office-Kenntnisse

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden. Soweit die Anforderungen erfüllt sind, wird die Entgeltgruppe 8 nach TVöD gezahlt. Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt. Vollständige Bewerbungsunterlagen können bis zum 29. Januar 2008 an das Hauptamt – Sachgebiet Personalwesen – der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul gerichtet werden.



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

zur Gestaltungsrichtlinie für das Sanierungsgebiet »Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost«

Interessierten Anwohnern des Sanierungsgebietes »Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost« wurden im Mai 2007 die Aufgaben und Ziele einer zu erarbeitenden Gestaltungsrichtlinie erläutert.

Der nun vorliegende Entwurf für eine Gestaltungsrichtlinie wurde dem Stadtentwicklungsausschuss am 23.10.2007 vorgestellt und wird zur Zeit von den Mitgliedern dieses Gremiums diskutiert. Die Gestaltungsrichtlinie soll der Qualifizierung des Neuordnungskon-

zeptes aus dem Jahr 2001, welches die Sanierungsziele enthält, dienen. Sie stellt eine einheitliche Beurteilungsgrundlage für aktuelle und zukünftige Bauvorhaben, die im Sanierungsgebiet einer Genehmigungspflicht durch die Sanierungsbehörde unterliegen, dar.

Im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Regelungsinhalte der Gestaltungsrichtlinie allen Eigentümern, Anwohnern und Interessierten am 15.1.2008, 18.30 Uhr im Veranstaltungsraum der Erlebnisbibliothek im Bahnhof Radebeul-Ost, Sidonienstraße 1c vorgestellt. Es besteht für jedermann die Gelegenheit zur Äußerung. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit dient dazu, Hinweise zu erhalten, die in die weitere Ausarbeitung der Gestaltungsziele einfließen sollen.

Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister

Fertigstellung des Mischwassersammlers

Kynastweg im Bereich der Grundstücke Kynastweg 5 bis 35

Die Neuverlegung des Kanales im Kynastweg ist abgeschlossen. Entsprechend § 4 (1) und (2) der Abwassersatzung der Stadt Radebeul vom 19.4.2006 wird damit für die Eigentümer bebauter Grundstücke, auf denen Abwasser anfällt, die Anschluss- und Benutzungspflicht der öffentlichen Abwasseranlage wirksam.

Die Einleitung der in den Grundstücken anfallenden Abwässer hat

bis spätestens 31.12.2008

zu erfolgen. Ausgenommen von der Anschlussverpflichtung ist Niederschlagswasser, welches nachweislich im Grundstück versickert werden kann. Der Anschluss an den

öffentlichen Kanal ist genehmigungspflichtig. Die Einleitgenehmigung ist bei der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH zu beantragen. Dem Antrag sind ein Lageplan und ein Längsschnitt der Grundstücksentwässerungsanlage beizufügen.

Viebig, Geschäftsführer

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

und frühzeitige Bürgerbeteiligung: Bebauungsplan Nr. 61 »Umnutzung der ehemaligen Nähmaschinenfabrik«

Bekanntmachung über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und über die frühzeitige Bürgerbeteiligung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 61 »Umnutzung der ehemaligen Nähmaschinenfabrik«

Der Stadtentwicklungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 4.12.2007 den Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 61 mit der Bezeichnung »Umnutzung der ehemaligen Nähmaschinenfabrik« in Radebeul, gelegen an der Kötitzer Straße 23 – 25. Das betreffende Flurstück 1487 der Gem. Kötzschenbroda befindet sich seit Jahren in einem sehr schlechten Zustand und stellt eine akute Industriebrache dar.

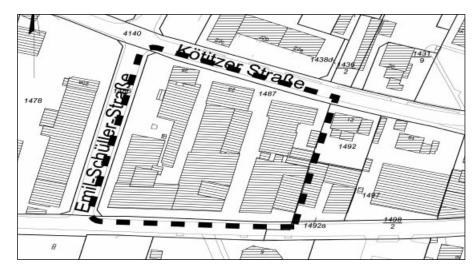
Der Erwerber des Grundstückes und Vorhabenträger beabsichtigt nunmehr die Umnutzung dieses ehemaligen Industriestandortes zu einem Wohnstandort vorzunehmen. Wesentlicher Schwerpunkt der Planung bildet dabei die Altlastenbeseitigung sowie die sinnvolle Integrierung der erhaltenswerten Industriegebäude in eine Wohnnutzung.

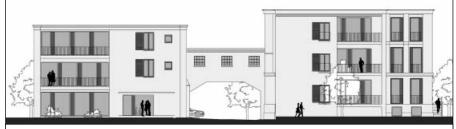
Das Planvorhaben befindet sich südlich der Kötitzer Strasse, westlich des Grundstückes Kötitzer Straße 21, nördlich der Fabrikstraße und östlich der Emil-Schüller-Straße. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Es wird ihnen dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59

findet am Donnerstag, den 17.1.2008, um 18.00 Uhr im Zimmer 52 des Technischen Rathauses (1.0G), Pestalozzistraße 8 in 01445 Radebeul statt. Die interessierte Bürgerschaft ist herzlich eingeladen. In dieser Beratung werden erste Planentwürfe für das geplante Vorhaben und seine städtebauliche Einordnung vorgestellt.

Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister





Gebäude der ehemaligen Nähmaschieneteilefabrik, im Volksmund »Nämatag« genannt, an der Kötitzer Straße. Diese Gebäude sollen erhalten werden und zukünftig aufwendig saniert als attraktive Wohngebäude das Stadtbild bereichern

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Radebeul – Feuerwehrsatzung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 19.12. 2007 auf Grund

- § 4 Abs.2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBI.S.55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juni 2006 (SächsGVBI.S.151) und
- § 15 Abs.4 des Sächischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBI.S.245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. September 2005 (Sächs.GVBI.S.266)

die nachfolgende Satzung beschlossen:

\$ 1

Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

 Die Stadtfeuerwehr Radebeul ist eine Einrichtung der Großen Kreisstadt Radebeul ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Stadtteilfeuerwehren

Radebeul-Ost, Radebeul-West, Radebeul-Naundorf, Radebeul-Wahnsdorf, Radebeul-Lindenau.

- Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen »Freiwillige Feuerwehr Radebeul«. Die Stadtteilfeuerwehren können den Stadtteilnamen beifügen.
- Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr bestehen Jugendfeuerwehren in den Stadtteilfeuerwehren:

Radebeul-Ost, Radebeul-West, Radebeul-Wahnsdorf, Radebeul-Lindenau

sowie eine Alters- und Ehrenabteilung der Stadtfeuerwehr. Ein musiktreibender Zug kann gebildet werden.

 Die Leitung der Stadtfeuerwehr obliegt dem Stadtwehrleiter und seinem Stellvertreter; in den Stadtteilfeuerwehren dem Stadtteilwehrleiter und seinem Stellvertreter.

§ 2 Pflichten der Stadtfeuerwehr

- 1) Die Stadtfeuerwehr hat die Pflichten
 - Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen.
 - technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
 - nach Maßgabe der §§ 22 und 23 Sächs-BRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.
- Der Oberbürgermeister oder sein Beauftragter kann die Stadtfeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- Voraussetzung für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Stadtfeuerwehr sind:
 - die Vollendung des 16. Lebensjahres,
 - die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst,
 - die charakterliche Eignung,
 - die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit sowie
 - die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 3 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

- Die Bewerber sollen in der Großen Kreisstadt Radebeul wohnen und in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Der Stadtfeuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.
- Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Stadtteilwehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Stadtwehrleiter nach Anhörung des zuständigen Stadtteilfeuerwehrausschusses. Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis.
- 4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

§ 4
Beendigung des ehrenamtlich
aktiven Feuerwehrdienstes

- Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Stadtfeuerwehr
 - aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
 - ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 3 SächsBRKG wird oder
 - aus der Stadtfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
- Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Stadtfeuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- 3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde dem Stadtteilwehrleiter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu antlessen.
 - Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausübung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.
- Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der

Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des zuständigen Stadtteilfeuerwehrausschusses aus der Stadtfeuerwehr ausgeschlossen werden.

5) Der Oberbürgermeister entscheidet nach Anhörung und Stellungnahme des Stadtfeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest.

Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- Die aktiven Angehörigen und die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der Stadtfeuerwehr haben das Recht, den Stadtwehrleiter und den Stellvertreter zu wählen. Die aktiven Angehörigen und die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der Stadtteilfeuerwehr haben das Recht den Stadtteilwehrleiter, den Stellvertreter und die Mitglieder des Stadtteilfeuerwehrausschusses zu wählen.
- Die Stadt Radebeul hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
- 3) Stadtwehrleiter, Stadtteilwehrleiter und ihre Stellvertreter, Gerätewarte, Jugendfeuerwehrwarte und Angehörige der Stadtfeuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Stadt Radebeul festgelegten Beträge.
- 4) Angehörige der Stadtfeuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Stadt Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.
- 5) Die aktiven Angehörigen der Stadtfeuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
 - am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 - als Angehöriger der aktiven Abteilung an mindestens 12 Ausbildungsdiensten pro Jahr teilzunehmen,

-
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,

- sich bei Alarm unverzüglich am Gerätehaus

einzufinden.

- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

Beschädigte oder abhanden gekommene Kleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände sind vom Mitglied der Feuerwehr zu ersetzen, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit den Schaden oder Verlust herbeigeführt haben.

Mit Beendigung der Zugehörigkeit zur Feuerwehr ist die erhaltene Uniform, persönliche Schutzausrüstung sowie alle dienstlichen Unterlagen und Ausrüstungsgegenstände an den zuständigen Stadtteilwehrleiter zu übergeben.

- 6) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Stadtteilwehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.
- Verletzt ein Angehöriger der Stadtfeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Stadtwehrleiter
 - einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen.
 - die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
 - den Ausschluss beim Oberbürgermeister beantragen.

Der zuständige Stadtteilwehrleiter ist zuvor zu hören. Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen innerhalb seiner Stadtteilfeuerwehr zu äußern

Alle disziplinarischen Maßnahmen sind zu dokumentieren und können mit Ausnahme des Ausschlusses auf schriftlichen Antrag frühestens nach zwei Jahren gelöscht werden.

§ 6 Jugendfeuerwehr

- In die Jugendfeuerwehr k\u00f6nnen Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. \u00a7 18 Abs.
 4 Satz 2 S\u00e4chsBRKG bleibt unber\u00fchrt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigef\u00fcgt sein.
- 2) Über die Aufnahme entscheidet der Stadtteiljugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Stadtteilwehrleiter. Im übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.
- 3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- in die aktive Abteilung aufgenommen wird
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- den k\u00f6rperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird oder
- wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Abs. 1 schriftlich zurücknehmen.
- 4) Der Stadtjugendfeuerwehrwart, die Stadtteiljugendfeuerwehrwarte und ihre Stellvertreter werden vom Stadtfeuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die betreffenden Kameraden sind Angehörige der aktiven Abteilung der Feuerwehr und müssen neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen. Der Stadtjugendfeuerwehrwart vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.
- 5) Der Stadtjugendfeuerwehrwart soll die Stadtteiljugendfeuerwehrwarte und ihre Stellvertreter sechsmal im Jahr zu Abstimmungen von Veranstaltungen, Dienst- und Finanzpläne einladen. Über die Beratungen ist eine Niederschrift zu führen, die dem Stadtwehrleiter zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

§ 7 Alters- und Ehrenabteilung

- In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Stadtfeuerwehr bei Überlassung der Dienstbekleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.
- 2) Der Stadtfeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Stadtfeuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter für die Dauer von fünf Jahren.
- Der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung vertritt die Interessen der Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung im Stadtfeuerwehrausschuss.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Oberbürgermeister kann auf Vorschlag des Stadtfeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Stadtfeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen. Im Übrigen gilt §18 Absatz 3 SächsBRKG entsprechend.

§ 9 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Hauptversammlung / Stadtteilfeuerwehrversammlung
- der Stadtfeuerwehrausschuss/Stadtteilfeuerwehrausschuss und
- die Stadtwehrleitung/Stadtteilwehrleitung und die Gemeindewehrleitung / Ortswehrleitung.

§ 10 Hauptversammlung

- Unter dem Vorsitz des Stadtwehrleiters ist im ersten, dritten und fünften Jahr seiner Amtszeit eine ordentliche Hauptversammlung der Stadtfeuerwehr durchzuführen.
 - Die Hauptversammlung im ersten und dritten Jahr der Amtszeit des Stadtwehrleiters ist als Delegiertenversammlung durchzuführen. Als Delegierte sind die Stadtteilwehrleitung und der Stadtteilfeuerwehrausschuss der jeweiligen Stadtteilfeuerwehr zu entsenden.
 - An der Hauptversammlung im fünften Jahr der Amtszeit des Stadtwehrleiters nehmen die wahlberechtigten Angehörigen der Stadtfeuerwehr teil.
 - Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
 - In der Hauptversammlung hat der Stadtwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Stadtfeuerwehr im abgelaufenen Zeitraum abzugeben. In der Hauptversammlung im fünften Jahr der Amtszeit des Stadtwehrleiters werden der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter gewählt.
- 2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Stadtwehrleiter einzuberufen.
 - Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monates einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Stadtfeuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptver-
 - sammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Oberbürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung schriftlich bekannt zu geben.
- Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Oberbürgermeister vorzulegen ist.
- 5) Der unter Vorsitz des Stadtteilwehrleiters j\u00e4hrlich durchzuf\u00fchrenden Stadtteilfeuerwehrversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Stadtteilfeuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zust\u00e4ndig sind, zur Beratung und Be-



schlussfassung vorzulegen. In der Stadtteilfeuerwehrversammlung hat der Stadtteilwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Stadtteilfeuerwehr abzugeben. Über die Stadtteilfeuerwehrversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Oberbürgermeister und dem Stadtwehrleiter vorzulegen ist. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend

§ 11 Stadtfeuerwehrausschuss

- Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Stadtwehrleitung. Er behandelt grundsätzliche Fragen der Finanzplanung der Stadt für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung.
- 2) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus dem Stadtwehrleiter als Vorsitzenden sowie den Stadtteilwehrleitern, dem Stadtjugendfeuerwehrwart und dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung. Der Stellvertreter des Stadtwehrleiters, der Schriftführer, der Stadtgerätewart und der Sachbearbeiter für Brandund Katastrophenschutz nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses teil.
- 3) Der Stadtfeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung schriftlich einzuberufen. Der Stadtfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- Der Oberbürgermeister ist zu den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses rechtzeitig schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuladen.
- Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- 6) Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Beratung wird eine Niederschrift gefertigt. Die Angehörigen der Feuerwehr sind im geeigneten Maße über die Inhalte der Beratungen zu unterrichten.
- 7) In jeder Stadtteilfeuerwehr kann ein Stadtteilfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für den Stadtteilfeuerwehrausschuss gelten die Absätze 1, 3, 5 und 6 entsprechend. Er besteht aus dem Stadtteilwehrleiter als Vorsitzenden, dem stellvertretenden Stadtteilwehrleiter, dem Stadtteiljugendfeuerwehrwart und bis zu sechs weiteren von der Stadtteilfeuerwehrversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählten Mitgliedern. Der Stadtwehrleiter ist zu den Sitzungen einzuladen; er besitzt kein Stimmrecht.

§ 12

Stadtwehrleitung und Stadtteilwehrleitung

- Der Stadtwehrleitung gehören der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter an.
- Die Stadtwehrleitung wird in einer Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- Gewählt werden kann nur, wer der Stadtfeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.
- Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter werden nach der Wahl vom Oberbürgermeister bestellt.
- 5) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Oberbürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Stadtfeuerwehr beauftragen.
 - Kommt innerhalb eines Monates nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Oberbürgermeister mit Zustimmung des Stadtrates einen Feuerwehrangehörigen als Stadtwehrleiter oder Stellvertreter ein. Diese Regelung gilt bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers.
- 6) Der Stadtwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere:
 - auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen entsprechend der Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
 - die Zusammenarbeit der Stadtteilfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 - dafür Sorge zu tragen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne durch die Stadtteilwehrleiter aufgestellt und durch ihn bestätigt werden.
 - die Alarm- und Ausrückeordnung in Zusammenarbeit mit den Stadtteilwehrleitern zu aktualisieren,
 - den Ausbildungsstand und das Einsatzgeschehen der Stadtfeuerwehr auszuwerten und zu analysieren,
 - Sitzungen des Stadtfeuerwehrausschusses und der Hauptversammlung der Stadtfeuerwehr vorzubereiten und durchzuführen,
 - die Lehrgänge auf Kreisebene und an der Landesfeuerwehrschule entsprechend den Terminanforderungen beim Kreisbrandmeister anzumelden,
 - für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,

- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken und
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Oberbürgermeister mitzuteilen.
- 7) Im Übrigen soll der Stadtwehrleiter
 - die von den Stadtwehrleitern beantragten Beförderungen prüfen und bestätigen,
 - die Antragsformulare zur Anerkennung der Kameraden mit Ehrenurkunden und Ehrenzeichen sowie anderer Auszeichnungen auf Grundlage der jeweiligen Vorschriften prüfen, bestätigen und weiterleiten,
 - an den Anleitungen und Beratungen des Kreisbrandmeisters teilnehmen und
 - am Brandschutzbedarfsplan und dessen laufende Fortschreibung mitarbeiten.
- Der Oberbürgermeister kann dem Stadtwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- 9) Der Stadtwehrleiter soll den Oberbürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Stadt zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.
- 10) Der stellvertretende Stadtwehrleiter hat den Stadtwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützten und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- 11) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Oberbürgermeister nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses abberufen werden.
- 12) Für die Stadtteilwehrleitungen gelten die Absätze 1 bis 6 und 10 bis 11 entsprechend.

§ 13 Zugführer, Gruppenführer, Gerätewarte

- Als Zug- und Gruppenführer dürfen nur Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen an der Landesfeuerwehrschule Sachsen oder einer anderen autorisierten Ausbildungsstätte nachgewiesen werden.
- 2) Die Zug- und Gruppenführer werden auf Vorschlag des Stadtteilwehrleiters im Einvernehmen mit dem Stadtteilfeuerwehrausschuss vom Stadtwehrleiter auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Stadtwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses widerrufen. Der Betroffene ist zu hören. Die Zug- und Gruppenführer



- haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiederbestellung ist zulässig.
- 3) Die Zug- und Gruppenführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.
- Für die Wartung und Pflege der Ausrüstungen, Prüfungen von Geräten und Instandhaltung von Einrichtungen der Feuerwehr ist ein hauptamtlicher Gerätewart zuständig.
- 5) Für Gerätewarte der Stadtteilfeuerwehren gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Wehrleiter und dem Stadtgerätewart zu melden.

Gegenstände ab einem Wert von 100 € sind durch den Stadtgerätewart zu inventarisieren.

§ 14 Schriftführer

- Der Schriftführer der Stadtfeuerwehr wird von dem Stadtfeuerwehrausschuss auf 5 Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- Der Schriftführer der Stadtfeuerwehr hat über die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses und über die Hauptversammlungen jeweils eine Niederschrift zu fertigen.
- 3) Für Schriftführer der Stadtteilfeuerwehren gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

§ 15 Wahlen

 Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Stadtfeuerwehr (bei Wahl der Stadtwehrleitung) bzw. der Stadtteilfeuerwehr (bei Wahl der Stadtteilwehrleitung) bekannt zu machen. Gleichzeitig sind die Kandidaten für die Funktion als Wehrleiter und/oder als Stellvertreter des Wehrleiters dem Oberbürgermeister zur Stellungnahme anzuzeigen.

Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom Stadtfeuerwehrausschuss bestätigt sein.

- Die Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.
- 3) Wahlen sind nach Möglichkeit vom Oberbürgermeister, seinem Stellvertreter, mindestens aber von einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter auch die Stimmenauszählung vorgebmen.
- Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.
- 5) Die Wahl des Stadtwehrleiters und seines Stellvertreters erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird die absolute Mehrheit von keinem der Kandidaten im ersten Wahlgang erreicht, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Les
- Die Wahl der Mitglieder des Stadtteilfeuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne

- Stimmenhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Stadtteilfeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Stadtteilfeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- 7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- 8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Oberbürgermeister zu übergeben. Wird dem Wahlergebnis nicht zugestimmt, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen
- 9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Stadtwehrleiters oder seines Stellvertreters nicht zustande, ist vom Stadtfeuerwehrausschuss dem Oberbürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Oberbürgermeister setzt dann nach § 12 Abs. 5 die Wehrleitung ein.
- 10) Für die Wahlen in den Stadtteilfeuerwehren gelten die Absätze 1 bis 5 und 7 und 8 entsprechend.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 1.3.1997 außer Kraft.

> Radebeul, den 20.12.2007 Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Anzeige Anzeige





Gedenktag

In diesem Jahr jährt sich zum 63. Mal die Befreiung des Konzentrationslagers Ausschwitz.

Am Sonntag, den 27. Januar 2008 wird um 11.00 Uhr am Rosa-Luxemburg-Platz der Opfer des Nationalsozialismus gedacht. Es besteht die Möglichkeit als Zeichen des Gedenkens Gebinde oder Blumen niederzulegen.

»Sachse komm zurück«

Onlineplattform

Die Suche nach Fachkräften ist heute ein zentrales Thema und wird es auch für die nächsten Jahre darstellen. Insbesondere Rückkehrer bzw. zuziehende Fachkräfte werden ein wichtiger Baustein der Deckung des Fachkräftebedarfs sein. Für diese Zielgruppe hat sich die Internetplattform www.sachsekommzurueck.de etabliert. Diese Adresse ist mittlerweile bundesweit bekannt und erreicht somit die Zielgruppe sehr gut. Die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM) hat für Unternehmen der Landkreise Meißen und Riesa-Großenhain die Möglichkeit geschaffen, ihre Stellenangebote in dieser Plattform zu platzieren. Dieses Angebot steht kostenlos zur Verfügung. Die Datenbank ist so aufgebaut, dass durch die Unternehmen die Daten direkt eingegeben werden können. Der Eintrag beinhaltet ihr Firmenprofil sowie für den Arbeitskräftebedarf die Stellenbeschreibung wie benötigte Abschlüsse, Fachkenntnisse sowie Berufserfahrungen. Kontakt erfolgt direkt zwischen Unternehmen und Bewerber.

Für Rückfragen steht die Projekt- und Investorenleitstelle unter wifoe@radebeul.de bzw. Telefon 0351/8311 910 zur Verfügung.

Tag der offenen Tür

am Gymnasium Luisenstift

Am 26. Januar 2008 findet im Gymnasium Luisenstift, Straße der Jugend 3, 01445 Radebeul, von 9.00 bis 12.00 Uhr der »Tag der offenen Tür« statt. Herzlich eingeladen sind alle Schüler, Eltern und Interessierte. Sie können sich über die Schule, deren Unterrichtsfächer und Freizeitangebote informieren. Die Lehrer der einzelnen Unterrichtsfächer bieten individuelle Beratungen über Lehrplaninhalte und Schwerpunkte für die nächsten Jahre an. Für die »kleinen« Besucher werden Sprachspiele veranstaltet und kleinere Experimente im Chemie- und Physikraum vorgeführt, um einen ersten Eindruck dieser spannenden Naturwissenschaften zu vermitteln. Im Biologiezimmer kann man Tier- und Pflanzenpräparate besichtigen. In den anderen Zimmern werden Schülerarbeiten ausgestellt, zum Beispiel Belegarbeiten der Schüler in Ethik und natürlich die sehenswerten Ergebnisse des Kunsterziehungsunterrichts. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Entsorgung von Weihnachtsbäumen

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal informiert

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) sammelt wieder **entgeltfrei** die Weihnachtsbäume in allen Städten und Gemeinden des Landkreises Meißen ein. Die Termine der Weihnachtsbaumsammlung sind im Abfallkalender 2008, Anfang Dezember an alle Haushalte verteilt, und im Internet unter www.zaoe.de/Service & Beratung zu finden. Weihnachtsbäume und Weihnachtszweige (zusammengebunden) sind vollständig vom Weihnachtszchmuck abgeputzt ab 6.00 Uhr an dem Standplatz abzulegen, der sonst für die Bereitstellung der Abfallsammelbehälter genutzt wird. Weihnachtsgestecke sind aufgrund des hohen Anteils an nichtkompostierbaren Bestandteilen in den Restabfallbehälter zu geben.

Die abgelegten Weihnachtsbäume sollten Fußgänger und Fahrzeuge nicht behindern oder gefährden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, in der Zeit vom 27. Dezember bis zum 21. Januar die Weihnachtsbäume direkt auf den Wertstoffhöfen in Meißen auf der Zaschendorfer Straße, in Weinböhla auf der Spitzgrundstraße oder in Gröbern auf der Radeburger Straße 65 kostenlos abzugeben. Weitere Informationen: Service-Telefon 0351/4040450

20 Jahre Partnerschaft mit St. Ingbert

Die Städtepartnerschaftsbeauftragte informiert

In diesem Jahr können wir auf 20 Jahre Städtepartnerschaft zum saarländischen St. Ingbert zurückblicken. Bereits im vergangenen Jahr wurden zwischen den beiden Städten Aktionen für das Jubiläumsjahr besprochen. Die Einzelheiten werden Sie monatlich in unserem Amtsblatt erfahren. Hier wollen wir Sie auch über Neuigkeiten unserer Partnerstadt informieren. Anlässlich des Jubiläums soll eine kleine Festbroschüre von beiden Städten herausgegeben werden. Wir würden uns freuen, wenn uns »Zeitzeugen« aus den Anfangsjahren der Partnerschaft Material zur Verfügung stellen könnten.

Informationen bitte an: Stadtverwaltung Radebeul Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, z. Hd. Frau Gey / Frau Leder Telefon 0351/8311 550, -548 presse@radebeul.de. staedte@radebeul.de

Kulturbörse 2008

»Kunst = Kapital« Joseph Beuys

In der Diskussion am Sonnabend, den 26. Januar 2008, 19.00 Uhr im »Weißen Haus« (Kötzschenbrodaer Straße 65) steht die Kunst / Kultur als Wirtschaftsfaktor.

Tag der offenen Tür

an der Mittelschule Kötzschenbroda – Radebeul

Am 26. Januar 2008 findet in der Mittelschule Kötzschenbroda – Radebeul der traditionelle »Tag der offenen Tür« statt. Von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr erhalten interessierte Bürger, ehemalige und künftige Schüler Einblick in die Arbeit an unserer Schule. Die Fachkabinette können besichtigt werden, Arbeitsgemeinschaften stellen sich vor, Neigungskurse dokumentieren ihre Arbeit und Schüler und Lehrer freuen sich auf Gespräche mit den Gästen. Seit vielen Jahren gibt es das Schulprojekt »Schulsanitätsdienst mit der Johanniter-Unfallhilfe e.V.«, die natürlich an diesem Tag anwesend ist. Der Schulförderverein stellt sich vor und wirbt neue Mitglieder und Sponsoren. Wer von den vielen Eindrücken etwas Ruhe sucht, kann unserem Chor lauschen oder im Schülercafe entspannen. Für die Schüler der 4. Klassen gibt es in den verschiedenen Fachbereichen kleine Wissenstests. Wer fünf Aufgaben richtig gelöst hat, erhält beim Verlassen der Schule einen »Mittelschulpass« und eine kleine Belohnung.

Alle, die sich für die Arbeit an unserer Schule interessieren und sie vielleicht sogar unterstützen möchten, sind hiermit recht herzlich eingeladen.

Tag der offenen Tür

des Beruflichen Schulungszentrums

Entgegen der Tradition, den Besuchern am Wochenende eine Schule ohne Schüler zu öffnen, präsentiert sich das Radebeuler Berufliche Schulzentrum, Straße des Friedens 58, in diesem Jahr der Öffentlichkeit einmal anders. Am 30. Januar 2008 können interessierte Schüler und Eltern die Ausbildungsangebote im kaufmännischen und chemischtechnischen Bereich live erleben.

Instrumentencamp in Zehren

Freien Cèlestin-Freinet Schule

Vom 15. bis 18. November 2007 fand das Instrumentencamp der Freien Cèlestin-Freinet Schule in freier Trägerschaft von Kinderland-Sachsen e.V. statt. Die Kinder der 3., 4. und 2 Kinder der zweiten Klasse trafen sich im Evangelischen Rüstzeitheim in Zehren zum gemeinsamen Proben und Musizieren. In der Freizeit gab es viel Spaß und Erholung bei Wanderungen in die nähere Umgebung. Höhepunkt war der Konzertauftritt am Sonntag in der Kirche von Zehren. Vor Eltern und Gästen zeigten die kleinen Künstler ihr Können und ernteten für das aufgeführte Musikstück »Der kleine Bär« großen Beifall. Das gespendete Geld wird für die Anschaffung neuer Musikinstrumente verwendet. Wir danken der Organisatorin und allen Helfern sehr herzlich.

R. Wenzel, Erzieherin der Klasse 3

Meißner Straße 152 01445 Radebeul Telefon 0351/8 95 41 20

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 9.00 – 16.00 Uhr



Öffnungszeiten

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass die Tourist-Information am 2./3. Januar 2008 aus technischen Gründen geschlossen bleibt.

Tag der offenen Tür

in der Grundschule Radebeul-Naundorf

Gut besucht und gute Resonanzen brachte der »2. Tag der offenen Tür« am 28.11.2007 in der Grundschule Radebeul-Naundorf. Kinder kamen mit ihren Eltern, Großeltern oder Geschwistern, um in den verschiedenen Klassenzimmern einiges zu tun, was sonst nicht möglich ist. Auch ehemalige Schüler waren gern gesehene Gäste.

So zum Beispiel konnte man experimentieren, sich musikalisch ausprobieren, basteln, mathematisch spielerisch tätig werden oder sein Wissen in der Verkehrserziehung testen. Die Eltern konnten sich ebenfalls mit ihren Fragen an die Lehrer oder Erzieher wenden. Die diesjährige LEGO-Ausstellung unter dem Motto »Mein liebster Ort« war ebenfalls ein großer Anziehungspunkt, denn viele Schüler hatten sich mit tollen Ideen daran beteiligt. Mit kräftigen Trompetenstößen rief man die Anwesenden zu kleinen Zwischenhöhepunkten.

Die 4. Klassen führten noch einmal im Foyer Teile ihres Herbstprogrammes vor vielen der Gäste auf und ernteten dafür reichlich Beifall. Mit einem kleinen Theaterstück der GTA-Theatergruppe endete ein erfolgreicher Nachmittag.

G. Stein

Kirchenmusik

in der Lutherkirche Radebeul

Sonntag, 6. Januar 2008, 16.00 Uhr »Weihnachtsoratorium« Kantaten 4-6 Claudia Forberger — Sopran, Maria Löwe-Franke — Alt Reinhart Ginzel — Tenor, Andreas Heinze — Bass Kantorei der Lutherkirche, Orchester der Landesbühnen Radebeul Leitung: KMD Gottfried Trepte Eintrittskarten zu 11,00 und 8,00 € (erm., Kinder bis 14 Jahre frei)

Freitag, 18. Januar 2008, 20.00 Uhr »Gospelnight«

Anzeigen		





Stadtbibliothek Radebeul

Ledenweg 2 · Tel. 0351/8 36 36 30, Sidonienstraße 1 c · Tel. 8 30 52 32 Mo 9 – 19 Uhr · Di 9 – 19 Uhr · Mi 9 – 19 Uhr · Do geschl. · Fr 9 – 19 Uhr

Sonnabend, 5. Januar 2008, 17.00 Uhr, Ost

Ausstellungseröffnung: Renate und Hansjürgen Ebermann »Erlebtes aus Nah und Fern« Malerei und Grafik Ausstellung vom 5.1.2008 bis 30.3.2008

Montag, 7. Januar 2008, 17.30 Uhr, Ost

Gespräche über Literatur: Martin Andersen Nexö

Veranstaltung des Kulturvereins Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Donnerstag, 10. Januar 2008, 19.30 Uhr, Ost

Literaturkino: »No Man's Land« Slowenien / F / I / GB / B, 2001, P 14 Buch und Regie: Danis Tanovic, Oscar 2002

Zu Zeiten des Bosnien-Krieges stehen sich im Schützengraben zwischen den Linien plötzlich der Bosnier Ciki und der Serbe Nino gegenüber. Während die Männer einen Ausweg aus ihrer absurden Situation suchen, entschließt sich ein alarmierter Sergeant, den Anweisungen seiner Chefs nicht zu folgen, sondern den Soldaten zu helfen. Dann schalten sich die Medien in den Konflikt ein und verwandeln den Vorfall in eine Show, die die gespannte Lage unter all den Beteiligten nicht gerade bessert. Eine kammerspielartige Kriegs-Parabel, ernüchternd realistisch, grimmig metaphorisch und tragikomisch zugleich.

Veranstaltung des Kulturvereins Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Unkostenbeitrag: 3,00 €/2,50 €

Sonnabend, 12. Januar 2008, 19.30 Uhr, Ost

»in ZUKUNFT heute«

fiktionale Elemente in rauschender Opulenz oder – »Was immer in uns lebt – überlebt!« Pemiere des KERIJAtheaters

www.kerija.de / Kartenreservierung unter 0351/8305811

Unkostenbeitrag: 8,00 €/5,00 €

Dienstag, 15. Januar 2008, 14.00 Uhr, West Mittwoch, 16. Januar 2008, 14.00 Uhr, Ost

RTL's Bücherkiste: Wie man einen Schneemann baut Programm für Kinder ab 5 Jahre, Unkostenbeitrag: 0,50 €

Kirchenmusik

in der Friedenskirche Radebeul

Sonntag, 27. Januar 2008, 17.00 Uhr »Tenöre 4 you« Konzert mit Tony Tchakarov und Plamen Patov (St. Petersburger Kosaken)

Anzeige



Stadtgalerie Radebeul

Altkötzschenbroda 21 · Telefon 0351/8311-600, -626 · Fax -633 galerie@radebeul.de, geöffnet: Di, Mi, Do, So 14.00 –18.00 Uhr

Ausstellung

»Radebeuler Künstler – Heute« (Teil III) Einblick in das aktuelle Schaffen der Radebeuler Kunstszene Malerei, Grafik, Plastik, Textil, Fotografie, Objekte und Neue Medien vom 18. Januar bis 2. März 2008 geöffnet: Di, Mi, Do, Fr, So 14.00 bis 18.00 Uhr

Eröffnung der Ausstellung

»Radebeuler Künstler – Heute« (Teil III) am 18. Januar 2008, um 19.30 Uhr

Musikalisch Literarisches Programm

zu Heinrich Heines »Deutschland – Ein Wintermärchen« mit Günter »Baby« Sommer (perc), Katharina Hilpert (fl), Uwe Kropinski (git) und Thomas Brückner (Sprecher) am 25. Januar 2008, um 19.30 Uhr

SSB Schmalspurbahnmuseum

Am Alten Güterboden 4. www.ssb-museum.de

Sonnabend, 12. Januar 2008, 14.00 Uhr »Die Sächsische I K – Wiedergeburt einer Lok-Legende« Sonderausstellung

Sonnabend, 26. Januar 2008, 14.00 Uhr »Die Sächsische I K – Wiedergeburt einer Lok-Legende« Sonderausstellung



Landesbühnen Sachsen

Meißner Straße 152 \cdot 01445 Radebeul \cdot Telefon 0351/8 95 42 14 Theaterkasse: Mo 9 – 13 Uhr \cdot Di bis Fr 9 – 18 Uhr \cdot Sa 9 – 12 Uhr

Di	01.01.	17.00 Uhr	Neujahrskonzert	
So	06.01.	11.00 Uhr	Matinee zu »Rusalka«	Foyer
		15.00 Uhr	Bad Boy Bubby	
Fr	11.01.	20.00 Uhr	Bad Boy Bubby	
Sa	12.01.	19.00 Uhr	Rusalka	Premiere
Fr	18.01.	19.30 Uhr	Woyzeck	
Sa	19.01.	20.00 Uhr	Komödie der Irrungen	
So	20.01.	19.00 Uhr	Rusalka	
Sa	26.01.	19.30 Uhr	Duo Tango Amoratado	Foyer
So	27.01.	19.00 Uhr	Bad Boy Bubby	



Anzeigen



Volkssternwarte Radebeul

Auf den Ebenbergen 10 a · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 59 05 www.sternwarte-radebeul.de · stw01445@freenet.de

Donnerstag, 24. Januar 2008, 20.00 Uhr

»Was wissen wir heute vom Universum« Vortragsreihe

Vom Orionnebel zum Schwarzen Loch – Vom Leben und Sterben der Sterne. Sehen wir zum Orionnebel, so schauen wir in den Kreißsaal der Sterne. In den gewaltigen Gas-und Staubwolken werden ständig neue Sterne geboren. Sie stehen eine sehr lange Zeit am Himmel. Ihr Sterben vollzieht sich recht unterschiedlich, gemächlich wie bei unserer Sonne oder dramatisch in gewaltigen Supernovaexplosionen. Zurück bleiben Weiße Zwerge, Neutronensterne oder sogar Schwarze Löcher. Im Vortrag berichten wir von den unterschiedlichen Lebenswegen von Sternen und so z.B. auch von der Zukunft unserer Sonne.

Jeden Freitag ab 20.00 Uhr

Öffentliche Himmelsbeobachtungen an den Fernrohren

Jeden Sonnabend

15.00 Uhr Familienplanetarium, 19.00 Uhr Abendplanetarium jeweils mit Himmelsbeobachtung



Karl-May-Museum Radebeul

Karl-May-Straße 5. Telefon 0351/8 37 30 -10 · www.karl-may-museum.de Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 16.00 Uhr · Montag geschlossen

Freitag, 18. Januar 2008, 18.30 Uhr

»Dr. Sabine Beneke« (Berlin)

Karl-May-Ausstellung im Deutschen Historischen Museum



Theater Heiterer Blick e.V.

Dr.-Külz-Straße 4 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8302771 Kontakt/Reservierung: 0351/8302771 oder www.theaterheitererblick.de

Sonnabend, 19.1.2008, 15.00 Uhr, Studiobühne der Landesbühnen »Schneewittchen und der Kasper«

Märchenkomödie für die ganze Familie, ab 5 Jahren

Jeder kennt das Märchen vom Schneewittchen. Aber wenn der Kasper und seine Frau Gretel mitspielen, kommt einiges durcheinander. Die sieben Zwerge lassen sich nicht blicken. Der Kasper will helfen, aber gerät dabei selbst in die Klemme. Und wo bleibt am Ende bloß der Prinz? Schauspieler und Puppen verkörpern in fliegendem Wechsel die Figuren des schrägen Märchens, das aus dem Buch der Gebrüder Grimm ins pralle Leben katapultiert wird. Ein Spiel mit viel Humor und noch mehr Hintersinn.





Volkshochschule Radebeul e.V.

Bernhard-Voß-Straße 27 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 47 76 branzke@vhs-radebeul.de · alle aufgeführten Kurse gelten für Radebeul

7H132Vortrag »Jüdische Künstler in Dresden«10.01.7H5807Altersvorsorge macht Schule14.01.7H133Vortrag »Künstlergemeinschaft – Die Brücke«16.01.7H135Fasten, Entgiften, Entschlacken23.01.7H136Etrurien – die andere Toskana31.01.7H2208Fotografie und Bearbeitung am PC07.01.7H2407Küchenkräuter07.01.7H3103AYoga für Anfänger08.01.7H390Hexenküche12.01.7H3136Tagesseminar Meditation19.01.8F4637Englisch Auffrischungskurs14.01.8F4625Englisch Grundstufe 2/3. Semester22.01.7H5661Verkaufstraining für Vertriebsleiter05.01.7H5631AFinanzbuchführung07.01.7H5352Internet Aufbaukurs08.01.7H5388EDV-Schulung für Erzieherinnen08.01.7H5641Steuerrecht08.01.7H5683Erfolgreich Präsentieren10.01.7H5683Erfolgreich Präsentieren11.01.7H5353Internet / Outlook Express / Newsletter14.01.7H5359Suchmaschinenoptimierung31.01.	Kurs-Nr.	Kurstitel	Datum
7H133Vortrag »Künstlergemeinschaft – Die Brücke«16.01.7H135Fasten, Entgiften, Entschlacken23.01.7H136Etrurien – die andere Toskana31.01.7H2208Fotografie und Bearbeitung am PC07.01.7H2407Küchenkräuter07.01.7H3103AYoga für Anfänger08.01.7H390Hexenküche12.01.7H3136Tagesseminar Meditation19.01.8F4637Englisch Auffrischungskurs14.01.8F4625Englisch Grundstufe 2/3. Semester22.01.7H5661Verkaufstraining für Vertriebsleiter05.01.7H5675Zeitmanagement und Organisation07.01.7H5352Internet Aufbaukurs08.01.7H5388EDV-Schulung für Erzieherinnen08.01.7H5641Steuerrecht08.01.7H5658Web-Site-Gestaltung mit Frontpage10.01.7H5683Erfolgreich Präsentieren11.01.7H5662Verkaufstraining kompakt12.01.7H5353Internet / Outlook Express / Newsletter14.01.	7H132	Vortrag »Jüdische Künstler in Dresden«	10.01.
7H135 Fasten, Entgiften, Entschlacken 23.01. 7H136 Etrurien – die andere Toskana 31.01. 7H2208 Fotografie und Bearbeitung am PC 07.01. 7H2407 Küchenkräuter 07.01. 7H3103A Yoga für Anfänger 08.01. 7H390 Hexenküche 12.01. 7H392 Thailändische Küche 18.01. 7H3136 Tagesseminar Meditation 19.01. 8F4637 Englisch Auffrischungskurs 14.01. 8F4625 Englisch Grundstufe 2/3. Semester 22.01. 7H5661 Verkaufstraining für Vertriebsleiter 05.01. 7H5675 Zeitmanagement und Organisation 07.01. 7H5631A Finanzbuchführung 07.01. 7H5352 Internet Aufbaukurs 08.01. 7H5388 EDV-Schulung für Erzieherinnen 08.01. 7H5641 Steuerrecht 08.01. 7H5683 Erfolgreich Präsentieren 11.01. 7H5662 Verkaufstraining kompakt 12.01. 7H5353 Internet / Outlook Express / Newsletter 14.01.	7H5807	Altersvorsorge macht Schule	14.01.
7H136Etrurien – die andere Toskana31.01.7H2208Fotografie und Bearbeitung am PC07.01.7H2407Küchenkräuter07.01.7H3103AYoga für Anfänger08.01.7H390Hexenküche12.01.7H3136Tagesseminar Meditation19.01.8F4637Englisch Auffrischungskurs14.01.8F4625Englisch Grundstufe 2/3. Semester22.01.7H5661Verkaufstraining für Vertriebsleiter05.01.7H5675Zeitmanagement und Organisation07.01.7H5352Internet Aufbaukurs08.01.7H5370Datenbanken mit Access Kompaktkurs08.01.7H5388EDV-Schulung für Erzieherinnen08.01.7H5651Steuerrecht08.01.7H5652Web-Site-Gestaltung mit Frontpage10.01.7H5683Erfolgreich Präsentieren11.01.7H5662Verkaufstraining kompakt12.01.7H5353Internet / Outlook Express / Newsletter14.01.	7H133	Vortrag »Künstlergemeinschaft – Die Brücke«	16.01.
7H2208Fotografie und Bearbeitung am PC07.01.7H2407Küchenkräuter07.01.7H3103AYoga für Anfänger08.01.7H390Hexenküche12.01.7H391Thailändische Küche18.01.7H3136Tagesseminar Meditation19.01.8F4637Englisch Auffrischungskurs14.01.8F4625Englisch Grundstufe 2/3. Semester22.01.7H5661Verkaufstraining für Vertriebsleiter05.01.7H5675Zeitmanagement und Organisation07.01.7H5352Internet Aufbaukurs08.01.7H5370Datenbanken mit Access Kompaktkurs08.01.7H5388EDV-Schulung für Erzieherinnen08.01.7H5651Steuerrecht08.01.7H5652Web-Site-Gestaltung mit Frontpage10.01.7H5683Erfolgreich Präsentieren11.01.7H5662Verkaufstraining kompakt12.01.7H5353Internet / Outlook Express / Newsletter14.01.	7H135	Fasten, Entgiften, Entschlacken	23.01.
7H2407Küchenkräuter07.01.7H3103AYoga für Anfänger08.01.7H390Hexenküche12.01.7H392Thailändische Küche18.01.7H3136Tagesseminar Meditation19.01.8F4637Englisch Auffrischungskurs14.01.8F4625Englisch Grundstufe 2/3. Semester22.01.7H5661Verkaufstraining für Vertriebsleiter05.01.7H5675Zeitmanagement und Organisation07.01.7H5352Internet Aufbaukurs08.01.7H5370Datenbanken mit Access Kompaktkurs08.01.7H5388EDV-Schulung für Erzieherinnen08.01.7H5641Steuerrecht08.01.7H5683Erfolgreich Präsentieren10.01.7H5683Erfolgreich Präsentieren11.01.7H5662Verkaufstraining kompakt12.01.7H5353Internet / Outlook Express / Newsletter14.01.	7H136	Etrurien – die andere Toskana	31.01.
7H3103AYoga für Anfänger08.01.7H390Hexenküche12.01.7H392Thailändische Küche18.01.7H3136Tagesseminar Meditation19.01.8F4637Englisch Auffrischungskurs14.01.8F4625Englisch Grundstufe 2/3. Semester22.01.7H5661Verkaufstraining für Vertriebsleiter05.01.7H5675Zeitmanagement und Organisation07.01.7H5331AFinanzbuchführung07.01.7H5370Datenbanken mit Access Kompaktkurs08.01.7H5388EDV-Schulung für Erzieherinnen08.01.7H5641Steuerrecht08.01.7H5658Web-Site-Gestaltung mit Frontpage10.01.7H5683Erfolgreich Präsentieren11.01.7H5662Verkaufstraining kompakt12.01.7H5353Internet / Outlook Express / Newsletter14.01.	7H2208	Fotografie und Bearbeitung am PC	07.01.
7H390 Hexenküche 12.01. 7H392 Thailändische Küche 18.01. 7H3136 Tagesseminar Meditation 19.01. 8F4637 Englisch Auffrischungskurs 14.01. 8F4625 Englisch Grundstufe 2/3. Semester 22.01. 7H5661 Verkaufstraining für Vertriebsleiter 05.01. 7H5675 Zeitmanagement und Organisation 07.01. 7H5631A Finanzbuchführung 07.01. 7H5352 Internet Aufbaukurs 08.01. 7H5370 Datenbanken mit Access Kompaktkurs 08.01. 7H5388 EDV-Schulung für Erzieherinnen 08.01. 7H5641 Steuerrecht 08.01. 7H5658 Web-Site-Gestaltung mit Frontpage 10.01. 7H5683 Erfolgreich Präsentieren 11.01. 7H5662 Verkaufstraining kompakt 12.01.	7H2407	Küchenkräuter	07.01.
7H392Thailändische Küche18.01.7H3136Tagesseminar Meditation19.01.8F4637Englisch Auffrischungskurs14.01.8F4625Englisch Grundstufe 2/3. Semester22.01.7H5661Verkaufstraining für Vertriebsleiter05.01.7H5675Zeitmanagement und Organisation07.01.7H5631AFinanzbuchführung07.01.7H5352Internet Aufbaukurs08.01.7H5370Datenbanken mit Access Kompaktkurs08.01.7H5388EDV-Schulung für Erzieherinnen08.01.7H5641Steuerrecht08.01.7H5658Web-Site-Gestaltung mit Frontpage10.01.7H5683Erfolgreich Präsentieren11.01.7H5662Verkaufstraining kompakt12.01.7H5353Internet / Outlook Express / Newsletter14.01.	7H3103A	Yoga für Anfänger	08.01.
7H3136 Tagesseminar Meditation 19.01. 8F4637 Englisch Auffrischungskurs 14.01. 8F4625 Englisch Grundstufe 2/3. Semester 22.01. 7H5661 Verkaufstraining für Vertriebsleiter 05.01. 7H5675 Zeitmanagement und Organisation 07.01. 7H5631A Finanzbuchführung 07.01. 7H5352 Internet Aufbaukurs 08.01. 7H5370 Datenbanken mit Access Kompaktkurs 08.01. 7H5388 EDV-Schulung für Erzieherinnen 08.01. 7H5641 Steuerrecht 08.01. 7H5658 Web-Site-Gestaltung mit Frontpage 10.01. 7H5683 Erfolgreich Präsentieren 11.01. 7H5662 Verkaufstraining kompakt 12.01.	7H390	Hexenküche	12.01.
8F4637 Englisch Auffrischungskurs 14.01. 8F4625 Englisch Grundstufe 2/3. Semester 22.01. 7H5661 Verkaufstraining für Vertriebsleiter 05.01. 7H5675 Zeitmanagement und Organisation 07.01. 7H5631A Finanzbuchführung 07.01. 7H5352 Internet Aufbaukurs 08.01. 7H5370 Datenbanken mit Access Kompaktkurs 08.01. 7H5388 EDV-Schulung für Erzieherinnen 08.01. 7H5641 Steuerrecht 08.01. 7H5658 Web-Site-Gestaltung mit Frontpage 10.01. 7H5683 Erfolgreich Präsentieren 11.01. 7H5662 Verkaufstraining kompakt 12.01. 7H5353 Internet / Outlook Express / Newsletter 14.01.	7H392	Thailändische Küche	18.01.
8F4625Englisch Grundstufe 2/3. Semester22.01.7H5661Verkaufstraining für Vertriebsleiter05.01.7H5675Zeitmanagement und Organisation07.01.7H5631AFinanzbuchführung07.01.7H5352Internet Aufbaukurs08.01.7H5370Datenbanken mit Access Kompaktkurs08.01.7H5388EDV-Schulung für Erzieherinnen08.01.7H5641Steuerrecht08.01.7H5658Web-Site-Gestaltung mit Frontpage10.01.7H5683Erfolgreich Präsentieren11.01.7H5662Verkaufstraining kompakt12.01.7H5353Internet / Outlook Express / Newsletter14.01.	7H3136	Tagesseminar Meditation	19.01.
7H5661Verkaufstraining für Vertriebsleiter05.01.7H5675Zeitmanagement und Organisation07.01.7H5631AFinanzbuchführung07.01.7H5352Internet Aufbaukurs08.01.7H5370Datenbanken mit Access Kompaktkurs08.01.7H5388EDV-Schulung für Erzieherinnen08.01.7H5641Steuerrecht08.01.7H5658Web-Site-Gestaltung mit Frontpage10.01.7H5683Erfolgreich Präsentieren11.01.7H5662Verkaufstraining kompakt12.01.7H5353Internet / Outlook Express / Newsletter14.01.	8F4637	Englisch Auffrischungskurs	14.01.
7H5675Zeitmanagement und Organisation07.01.7H5631AFinanzbuchführung07.01.7H5352Internet Aufbaukurs08.01.7H5370Datenbanken mit Access Kompaktkurs08.01.7H5388EDV-Schulung für Erzieherinnen08.01.7H5641Steuerrecht08.01.7H5658Web-Site-Gestaltung mit Frontpage10.01.7H5683Erfolgreich Präsentieren11.01.7H5662Verkaufstraining kompakt12.01.7H5353Internet / Outlook Express / Newsletter14.01.	8F4625	Englisch Grundstufe 2/3. Semester	22.01.
7H5631AFinanzbuchführung07.01.7H5352Internet Aufbaukurs08.01.7H5370Datenbanken mit Access Kompaktkurs08.01.7H5388EDV-Schulung für Erzieherinnen08.01.7H5641Steuerrecht08.01.7H5658Web-Site-Gestaltung mit Frontpage10.01.7H5683Erfolgreich Präsentieren11.01.7H5662Verkaufstraining kompakt12.01.7H5353Internet / Outlook Express / Newsletter14.01.	7H5661	Verkaufstraining für Vertriebsleiter	05.01.
7H5352Internet Aufbaukurs08.01.7H5370Datenbanken mit Access Kompaktkurs08.01.7H5388EDV-Schulung für Erzieherinnen08.01.7H5641Steuerrecht08.01.7H5658Web-Site-Gestaltung mit Frontpage10.01.7H5683Erfolgreich Präsentieren11.01.7H5662Verkaufstraining kompakt12.01.7H5353Internet / Outlook Express / Newsletter14.01.	7H5675	Zeitmanagement und Organisation	07.01.
7H5370Datenbanken mit Access Kompaktkurs08.01.7H5388EDV-Schulung für Erzieherinnen08.01.7H5641Steuerrecht08.01.7H5658Web-Site-Gestaltung mit Frontpage10.01.7H5683Erfolgreich Präsentieren11.01.7H5662Verkaufstraining kompakt12.01.7H5353Internet / Outlook Express / Newsletter14.01.	7H5631A	Finanzbuchführung	07.01.
7H5388EDV-Schulung für Erzieherinnen08.01.7H5641Steuerrecht08.01.7H5658Web-Site-Gestaltung mit Frontpage10.01.7H5683Erfolgreich Präsentieren11.01.7H5662Verkaufstraining kompakt12.01.7H5353Internet / Outlook Express / Newsletter14.01.	7H5352	Internet Aufbaukurs	08.01.
7H5641Steuerrecht08.01.7H5658Web-Site-Gestaltung mit Frontpage10.01.7H5683Erfolgreich Präsentieren11.01.7H5662Verkaufstraining kompakt12.01.7H5353Internet / Outlook Express / Newsletter14.01.	7H5370	Datenbanken mit Access Kompaktkurs	08.01.
7H5658Web-Site-Gestaltung mit Frontpage10.01.7H5683Erfolgreich Präsentieren11.01.7H5662Verkaufstraining kompakt12.01.7H5353Internet / Outlook Express / Newsletter14.01.	7H5388	EDV-Schulung für Erzieherinnen	08.01.
7H5683Erfolgreich Präsentieren11.01.7H5662Verkaufstraining kompakt12.01.7H5353Internet / Outlook Express / Newsletter14.01.	7H5641	Steuerrecht	08.01.
7H5662 Verkaufstraining kompakt 12.01. 7H5353 Internet / Outlook Express / Newsletter 14.01.	7H5658	Web-Site-Gestaltung mit Frontpage	10.01.
7H5353 Internet / Outlook Express / Newsletter 14.01.	7H5683	Erfolgreich Präsentieren	11.01.
<u>'</u>	7H5662	Verkaufstraining kompakt	12.01.
7H5359 Suchmaschinenoptimierung 31.01.	7H5353	Internet / Outlook Express / Newsletter	14.01.
	7H5359	Suchmaschinenoptimierung	31.01.

Besuchen unsere Homepage unter www.vhs-radebeul.de, dort können Sie unsere aktuellen Angebote einsehen.



Musikschule des Landkreises

Dürerstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/83070-91 Telefax 0351/83070-45 · kontakt@musikschule-landkreis-meissen.de

Freitag, 11. Januar 2008, 19.30 Uhr

»Deutsche Streicherphilharmonie« Konzert Auswahlorchester der besten 11- bis 19-jährigen Streicher deutscher Musikschulen mit Werken von W.A. Mozart und A. Bruckner Karten im Vorverkauf oder im Theater Meißen (03521/41550) ab sofort erhältlich, Eintritt: 8,00 €/5,00 € (ermäßigt)

Eine Veranstaltung der Musikschule des Landkreises Meißen unter der Schirmherrschaft von Herrn Landrat Arndt Steinbach



Donnerstag, 17. Januar 2008, 18.30 Uhr Musizierstunde zur Vorbereitung auf »Jugend musiziert« Krankenhauskapelle Radebeul

Donnerstag, 31. Januar 2008, 18.00 Uhr Musizierstunde, Dürerstraße

nzeige	Anzeig

Pittiplatsch und seine Freunde

am 13.1.2008, 10.30 Uhr in der Lößnitz-Sporthalle

»Na dann wollen wir mal feiern und mit uns alle Fans.« Unter diesem Motto laden Pittiplatsch und Schnatterinchen alle Zuschauer in der Spielzeit 2007/2008 ein. Beide Puppen aus dem Märchenwald feiern ein Jubiläum. Schnatterinchen wird 50 und Pittiplatsch begeht schon seinen nunmehr 45. Geburtstag. Bärbel Möllendorf führt als Märchenerzählerin durch das Programm und für die musikalische Umrahmung sorgt Helmut Frommhold. Heinz Schröder ist bei den meisten Figuren nicht nur der »Vater« und von der ersten Sendung des Kinderfernsehens dabei, sondern er führt und spricht diese auch heute noch live bei allen Veranstaltungen. Für alle Kinder von heute, aber auch für alle Erwachsenen die sich gern an die Helden aus dem Märchenwald erinnern, ist diese Veranstaltung sicher eine willkommene Überraschung. Kartenvorverkauf: in der Tourist-Information und im SZ-Treffpunkt

Bildungsstandort Deutschland

Aktion »Kind auf Zeit«

Im Zuge des Aktionsrahmens »Bildungsstandort Deutschland« der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung organisieren wir den Schüleraustausch für die Deutsche Schule »Colegio Andino« in Bogot, Kolumbien. Dazu suchen wir Familien, die offen sind, einen kolumbianischen Jugendlichen als »Kind auf Zeit« bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben. Wir bitten Sie ebenso herzlich wie dringend um Unterstützung.

Das Humboldteum ist eine gemeinnütziger internationaler Verein für Bildung und Kulturdialog und geht auf eine Initiative von Deutschen Auslandsschulen Lateinamerikas zurück. Wir unterstützen Auslandsschulen in ihrem Bildungsauftrag und werben mit unseren Angeboten für eine Welt in der kulturelle Vielfalt als Reichtum erkannt wird. Denn wie unser Namensgeber Alexander von Humboldteum einmal sagte: »Die gefährlichste Weltanschauung ist die Weltanschauung der Leute, die die Welt nie gesehen haben.«

Informationen und Kontakt: Humboldteum e.V. Friedrichstraße 23a, 70174 Stuttgart Telefon 0711/222 14 00, Fax 0711/222 14 02 E-Mail: uli.huettl@humboldteum.com



Jugendkunstschule Meißen e.V.

Jugendkunstschule des Landkreises Meißen e.V. · Telefon 03521/73 1193 Termine für: Außenstelle Grundhof, Paradiesstraße 68, Radebeul

Kursbesuche der Freizeiteinrichtung »Jugendkunstschule« für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Interesse an handwerklicher und künstlerischer Betätigung können zu jeder Zeit begonnen werden.

Мо	16.00 - 18.00 Uhr	Textilgestaltung	Schüler / Jug. / Erw.
	18.45 – 20.45 Uhr	Bühnenbild	Jugend ab 13 Jahre
Mi	16.00 – 18.00 Uhr	Malerei / Grafik	Kinder bis 12 Jahre
Do	16.00 - 18.00 Uhr	Malerei / Grafik	Jugend ab 13 Jahre

Noch offene Plätze für Kurs Malerei/Grafik Erwachsene. Der Kurs wendet sich an Anfänger und Fortgeschrittene, die sich zeichnend und malend eine unbegrenzte Welt des Sichtbaren erschließen wollen. Die Bemächtigung der Bildfläche mit Stift und Pinsel entwickelt die Beobachtungsgabe für die Umwelt. Proportionen, Perspektive, Licht und Schatten, Figuration und Abstraktion helfen dabei Gesehenes zum Bild zu formen. Radebeul: 16.00 – 18.00 Uhr Metallgestaltung, Kinder ab 10 Jahre Meißen: 16.30 – 18.30 Uhr Holzgestaltung, Kinder ab 10 Jahre

Anmeldungen für jede Veranstaltung bitte an die Jugendkunstschule Niederauer Straße 8, 01662 Meißen, Tel.: 03521/731193



Familieninitiative Radebeul e.V.

Altkötzschenbroda 20 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/83 97 30 Bei Fragen oder Anmeldungswünschen bitte angegebene Tel.-Nr. nutzen.

07.01.2008	16.00 Uhr	Eine halbe Stunde nur für mich!
07.01.2008	20.00 Uhr	Finissage
10.01.2008	19.00 Uhr	Krise?! Gesprächsabend
10.01.2008	09.30 Uhr	Teestunde für Frauen
14.01.2008	20.00 Uhr	Frauen reisen in die Welt
08.01.2008	20.00 Uhr	Geburtsvorbereitungskurs
10.01.2008	13.00 Uhr	Rückbildungsgymnastik
14.01.2008	19.30 Uhr	Erste Hilfe für Säuglinge
14.01.2008	19.00 Uhr	Bauen von Musikinstrumenten
15.01.2008	17.00 Uhr	Ausstellung: »An- und Einblicke«
31.01.2008	20.00 Uhr	Vortrag: Rechenschwäche





Schloss Wackerbarth

Wackerbarthstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/89 55 -200 Kartenvorverkauf im Markt, täglich von 9.30 Uhr bis 20.00 Uhr

»Neujahrsbrunch«

1. Januar 2008, Beginn 10.00 Uhr, Dauer bis 14 Uhr

Gern begrüßen wir Sie zu einem genussvollen Frühstück im stilvollen Ambiente unseres Gasthauses. Im Preis enthalten sind Begrüßungssekt, Kaffee- und Teespezialitäten, reichhaltiges Buffet sowie eine 3-er Probe unserer Cuvée Sachsen Weine.

»Wein und Schokolade«

30. Januar 2008, Beginn 19.00 Uhr

Wo Traditionalisten die Sinne versagen, öffnet sich experimentierfreudigen Weintrinkern ein barockes Reich zwischen zartem Schmelz und Bacchus' Freuden. Chocolatier Olav Praetsch und unser Verkoster präsentieren ein Genuss-Erlebnis.

»Die Wein-Führung«

täglich 14.00 Uhr, Sa/So 12.00 – 17.00, jede gerade Stunde Auf unserer Wein-Tour zeigen wir Ihnen in Weinfeld und Weinkeller, was bei der Gärung passiert, wie mit schonendem Ausbau im Barrique die natürlichen Aromen erhalten bleiben und was für den Charakter unserer Weine wichtig ist. Danach erwartet Sie eine Verkostung von drei Weinen.

»Die Sekt-Führung«

täglich 17.00 Uhr, Sa/So 12.00 – 17.00 Uhr, jede ungerade Stunde Die Sekt-Tour führt Sie durch unsere Sektmanufaktur und erläutert Ihnen die verschiedenen Stufen der Sektherstellung. Das Verfahren der traditionellen Flaschengärung lernen Sie in unserem Rüttelkeller kennen.

»Die Schloss- & Garten-Führung«

6., 13., 20., 27. Januar 2008, 15.00 Uhr und nach Vereinbarung Auf der Schloss- & Garten-Führung besichtigen Sie die barocke Schlossanlage, den historischen Park und die modernen Themengärten.

Auf dieser Zeitreise werden in Geschichten und Anekdoten Persönlichkeiten und bedeutende Ereignisse wieder lebendig. Hier verkosten Sie zwei Weine und einen Sekt.

»Sachsenprobe im Gasthaus«

31. Januar 2008, 19.30 Uhr

Schloss Wackerbarth und zwei weitere sächsische Weingüter stellen ausgewählte Weine in einem unterhaltsamen Dialog zwischen Weinverkoster und Chefkoch vor. Genießen Sie die Harmonie eines ausgewählten Menüs mit exzellenten Weinen.

»Spiel der Aromen«

5. Januar 2008, 17.00 Uhr

Stellen Sie spielerisch fest, was Ihr Geruchsinn wahrzunehmen vermag. Das Bukett acht verschiedener Weine wird Sie an heimische Johannisbeeren oder exotische Pfirsichfrüchte erinnern. Ob Sie Ihrer Nase trauen können, erfahren Sie im direkten Vergleich mit natürlichen Proben von Apfel bis Zitrone.

»Winzerbrunch«

6. Januar 2008, 10.00 bis 14.00 Uhr

Gern begrüßen wir Sie zu einem genussvollen Frühstück im stilvollen Ambiente unseres Gasthauses. Im Preis enthalten sind Begrüßungssekt, Kaffee- und Teespezialitäten, reichhaltiges Buffet sowie eine 3-er Probe unserer Cuvée Sachsen Weine.

Weitere Informationen finden Sie unter www.schloss-wackerbarth.de



Apothekennotdienste Januar 2008

wochentags von 18.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages · Sonnabends von 12.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages · Sonnabends von 8.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages · Sonnabends von 12.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages · Sonnabends von 8.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages · Sonnabends von 12.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages · Sonnabends von 8.00 bis 8.00 Uhr des Folge

DD, Großenhainer Straße 129
RL, Borstraße 30
DD, Peschelstraße 31
RL, Bahnhofstraße 19
DD, Hoyerswerdaer Straße 40
DD, Webergasse1
RL, Straße des Friedens 60
RL, Weintraubenstraße 31
DD, Wurzener Straße 4
DD, Königstraße 29
RL, Meißner Straße 147
DD, Großenhainer Str. 186*
DD, Antonstraße 16 **
DD, Wurzener Straße 5
RL, Hauptstraße 25
DD, Tannenstraße 17

17.01.	Kronen-Apotheke	DD, Bautzner Straße 15
18.01.		DD, Königsbrücker Straße 52
	Schauburg Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 57
20.01.	J 1	, 5
	•	
21.01.	Pfauen Apotheke	DD, Leipziger Straße 118
22.01.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
23.01.	Alte Apotheke	RL, Gellertstraße 18
24.01.	Weinberg Apotheke	DD, Großenhainer Straße 170
25.01.	Kant Apotheke	DD, Hildesheimer Straße 66
26.01.	Elisabeth Apotheke	DD, Leipziger Straße 218
27.01.	Barbara Apotheke	DD, Großenhainer Straße 129
28.01.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
29.01.	Medic Apotheke	DD, Peschelstraße 31
30.01.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
31.01.	Galenus-Apotheke	DD, Hoyerswerdaer Straße 40
* Neu : Telefon 0351/3239823 ** Neu : Telefon 0351/829360		

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

 $\textbf{Herausgeber:} \ \textbf{Stadtverwaltung} \ \textbf{Radebeul}, \ \textbf{Pestalozzistra} \textbf{Se} \ \textbf{6}, \ \textbf{01445} \ \textbf{Radebeul}$

Redaktion: Pressereferentin, Telefon 0351/8311548, presse@radebeul.de

Satz, Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE Nachf. Druckerei · Kartonagen · Verlag GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul, Telefon 0351/83 72 40, Fax 0351/837 24 44, email@b-krause.de

Verteilung: Haushaltwerbung Walter Dresden, Oelsaer Straße 6, 01734 Rabenau, Telefon 0351/640160

Auflage: ca. 16.500 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss: 15. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. Werktag, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Rosa-Luxemburg-Platz 1, Altkötzschenbroda 21 und Forststraße 26

Homepage: www.radebeul.de

Fotonachweis: Seite 03 – Stadtverwaltung Radebeul - Seite 04 – Stadtverwaltung Radebeul - Seite 05 – Stadtverwaltung Radebeul - Seite 06 – Stadtverwaltung Radebeul

Seite 05 – Stadtverwaltung Radebeul · Seite 06 – Stadtverwaltung Radebeul Seite 08 – Stadtverwaltung Radebeul · Seite 12 – G. Hildebrandt Seite 20 – H. König · Seite 21 – Musikschule des Landkreises Meißen

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushälte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Belträge von Partiein/Organisationen und Institutionen zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des »Radebeuler Amtsblattes« nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor.

Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das »Radebeuier Amtsblatt« und der Autor anzugeben. Die Zusteilung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisilste Nr. 5!

TPRESSIIM

